

Politische Berichte

Zeitschrift für linke Politik



Protestaktion der kurdischen Partei HDP in Hakkari

- *Türkei: Nach Säuberung des Staatsapparats geht es wieder gegen die Kurden – S. 3*
- *Amok in München. Ereignis und Folgen – S. 6*
- *Mannheim: Konversion auf Franklin – sozial und ökologisch? – S. 13*
- *IG Metall: Wem gehört die Zeit? – S. 16*
- *Kalenderblatt Irland: Aufhebung des Arbeitsverbots für verheiratete Frauen – S. 22*

Ausgabe Nr. 8 am 18. August 2016, Preis 4,00 Euro

Gegründet 1980 als Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten unter der Widmung „Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch“. Fortgeführt vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation

Politische Berichte

ZEITUNG FÜR LINKE POLITIK
– ERSCHEINT ZWÖLFMAL IM JAHR

Herausgegeben vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation, Venloer Str. 440, 50825 Köln. Herausgeber: Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Claus-Udo Monica, Christiane Schneider, Brigitte Wolf.

Verantwortliche Redakteure und Redaktionsanschriften:

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft; Auslandsberichterstattung: Rüdiger Lötzer, E-Mail: ruediger-loetzer@onlinehome.de – Alfred Küstler, Tel.: 0711-62 47 01, E-Mail: stuttgart@gnn-verlage.com

Regionales / Gewerkschaftliches: Thorsten Jannoff, Tel. 0209/81 53 43 oder 0178/2 87 75 71, E-Mail: t.jannoff@web.de

Diskussion / Dokumentation: Martin Fochler, Eva Detscher E-Mail: pb@gnn-verlage.de
In & bei der Linken: Jörg Detjen, GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, Venloer Str. 440, 50825 Köln, Tel. 0221/211658, Fax: 0221/215373. E-Mail: gnn-koeln@netcologne.de

Letzte Seite: Alfred Küstler, E-Mail: stuttgart@gnn-verlage.com.

Onlineredaktion: Jonas Bens, jonas.bens@gmx.de

Die Mitteilungen der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Partei Die Linke Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht.

Verlag: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, Venloer Str. 440, 50825 Köln, Tel. 0221/211658, Fax: 0221/215373. E-Mail: gnn-koeln@netcologne.de

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 4,00 €. Ein Halbjahresabonnement kostet 29,90 € (Förderabo 42,90 €), ein Jahresabo kostet 59,80 € (Förderabo 85,80 €). Sozialabo: 46,80 €. Ausland: + 6,50 € Porto. Buchläden und andere Weiterverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Druck: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, Venloer Str. 440, 50825 Köln
Abos: Alfred Küstler, Tel.: 0711-624701. Email: stuttgart@gnn-verlage.com

Politische Berichte

– zum Abonnieren – zum Kennenlernen

Hiermit bestelle ich Stück pro Ausgabe der PB

- o 1 Ausgabe für 5 € (beilegen) zum Kennenlernen
- o Halb- o Jahresabo (29,90 / 59,80 € je Einzelabo)
- o Halb- o Jahres-Förderabo (42,90 / 85,80 €)
- o Halb- o Jahres-Sozialabo (23,40 / 46,80 €)

o Bankeinzug: Ich ermächtige den GNN-Verlag widerruflich, die Rechnung zu Lasten meines Kontos abzubuchen

Name:

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Kto-Nr.

BLZ:

Bank:

Unterschrift:

Im Rechtsraum und im Licht der Öffentlichkeit

www.ditib.de/detail1.php?id=532&lang=de Maf Ethnische und religiöse Minderheiten in der Türkei, namentlich Kurden und Alewiten, erleiden die Instrumentalisierung von Religion durch das Regime Erdogan als existenzielle Bedrohung. Die von der Ditib, eine Behörde der Türkischen Republik, im Ausland, insbesondere in der Bundesrepublik, finanzierten Moscheegemeinden interpretieren sie als langen Arm des Regimes. Dementsprechend skeptisch sehen viele demokratisch-kritisch eingestellte Menschen die Politik, dem islamischen Bekenntnis und der islamischen Seelsorge einen Platz im öffentlichen Raum der BRD einzuräumen, äußerst skeptisch. Nun kann kein Zweifel bestehen, dass das Erdogan-Regime durch Instrumentalisierung von Seelsorge und religiös inspirierter Wohlfahrtspflege Menschen mit Bindungen an die Türkei für seine Zwecke zu mobilisieren strebt. Aber gerade angesichts dessen zeigt sich, wie wichtig gewesen ist und weiter bleibt, den Moscheegemeinden einen Platz im Rechtsraum – als Vereine – und im öffentlichen Raum – durch Moscheebauten – einzuräumen. Weil und soweit religiöse Gemeinschaften erfahren, dass ihnen in der rechtlich geordneten Demokratie Wirkungsräume offenstehen, erfahren sie damit die Trennung von religiöser und rechtlicher Sphäre. Die Erfahrung, wenigstens irgendwo nicht Staatskirche zu sein und trotzdem religiös wirken zu können, ist bis jetzt für alle Bekenntnisse erfrischend gewesen (die politischen eingeschlossen). – Es wird für das Regime Erdogans eine interessante Erfahrung sein, dass ausgerechnet jetzt in dem staatlich finanzierten Ditib-Verband Stimmen unüberhörbar laut werden, die die Platzierung der Moscheevereine im Rechtsraum der BRD unterstreichen und nach anderen nicht von den Institutionen der Türkischen Republik beherrschten Finanzierungsmodellen suchen. Freilich warnen viele, es handle sich da bloß um Tarnen, Täuschen und Heuchelei. Solche Äußerungen übersehen, dass Bekenntnisse aller Art auf Stimmigkeit angewiesen sind. Wenn sich ein Moscheeverein als e.V. eintragen lässt und in öffentlichen Erklärungen das Grundgesetz als Rechtsrahmen anerkennt, wird eine Theologie sich entwickeln müssen, die genau diesen Tatbestand verarbeitet. Die Idee der zwanghaften Verbindung von Staat und Religion, die in allen Bekenntnissen vorkommt, wird damit nicht aus der Welt verschwinden. Sie wird aber nicht mehr die einzig denkbare Interpretation sein. Politische Bekenntnisse, die

jetzt danach streben, die islamischen Gemeinden aus dem Rechtsraum der BRD auszugrenzen und aus dem öffentlichen Raum zu verdrängen, bringen nicht nur diese Entwicklung ins Stocken. Sie bestärken durch praktische Politik die Meinung, der Staat habe die Befugnis, auf Bekenntnisinhalte durchzugreifen.

Brexit

nzz.ch. alk. Die rechtskonservative britische Zeitung „Sunday Times“ berichtet, dass die drei dafür zuständigen Ministerien sich nicht in der Lage sähen, zu Beginn des nächsten Jahres den nötigen Antrag auf Austritt aus der EU zu stellen. Sowohl der Außenminister (Boris Johnson) als auch das eigens geschaffene Brexit-Ministerium (David Davis) und auch das neue Ministerium für Internationalen Handel (Liam Fox) bemühten sich derzeit vergebens um die Rekrutierung von Experten, die die Verhandlungen vorbereiten und führen sollen. Das Problem ist ja auch verwickelt: bevor nicht der Antrag gestellt ist, kann nicht mit der EU ausgelotet werden, welche künftigen Vertragsgestaltungen zwischen Großbritannien und der EU möglich sind. Ohne aber eine einigermaßen sichere Linie, was man erreichen kann, ist die Antragsstellung für den Austritt hochriskant. Daher sei ein Austritt möglicherweise erst Ende 2019 oder Anfang 2020 zu erwarten. Da tritt dann noch ein neues Problem auf: Die nächsten Wahlen zum Europaparlament sind im Sommer 2019, wenn Großbritannien dann noch Mitglied der EU ist, müssten eigentlich auch dort Abgeordnete gewählt werden ...

Wie schwierig es ist, aus nationalistischen Gründen die internationalen Verbindungen zu kappen, erlebt derzeit auch die Schweizer Politik. Deren „Brexit“-Abstimmung fand im Februar 2014 statt mit einer knappen Mehrheit von 50,3% und 12 ganzen und 5 halben Kantonen gegen 8 und 1 gegen die sogenannte „Masseneinwanderung“. Seither steht in der Schweizer Verfassung ein Artikel „Steuerung der Zuwanderung“, deren Umsetzung die Verträge zwischen der EU und der Schweiz über gegenseitige Personenfreizügigkeit eigentlich hinfällig machen. Die durchs Volk beschlossene Verfassungsänderung beinhaltet eine Frist von drei Jahren binnen deren völkerrechtliche Verträge neu verhandelt und die Zuzugsbegrenzungen gesetzlich geregelt werden müssen – derzeit stocken die Verhandlungen mit der EU, alle sogenannten bilateralen Verträge (Zollgesetze, Schengen-Abkommen und das für die Schweiz sehr wichtige Erasmus-Programm des freien Aus-

Politische Berichte im Internet: www.politische-berichte.de

tausches zwischen den Hochschulen) sind gefährdet, wenn die Personenfreizügigkeit nicht gewährleistet ist. Akut steht für die Schweiz die Aufnahme von Kroatien als neues EU-Mitglied in die Liste der Länder mit Personenfreizügigkeit an.

Die rechtspopulistische Schweizerische Volkspartei, die die Volksabstimmung initiiert hatte, ist allerdings im Februar 2016 damit gescheitert, eine Durchsetzungsinitiative durchzubringen, die Stimmbürger haben klar eine rigorose Abschiebungspolitik abgelehnt.

Eine Hintertür ist die Möglichkeit,

dass die Schweizer Regierung auf dem Verordnungswege Regelungen trifft, aber das ist nur vorübergehend möglich. In der Schweizer Politik gibt es verschiedene Vorschläge: Es gibt eine Volksinitiative „Raus aus der Sackgasse“ (Rasa), die eine Streichung des Zuwanderungsartikels in der Verfassung fordert, aber auch bereit ist, auf diese Abstimmung zu verzichten, wenn es sonstwie zur Fortsetzung der heutigen bilateralen Verträge mit der EU kommt. Andere schlagen vor, abwarten, was die Brexit-Verhandlungen bringen und bis dahin Regelungen treffen, die EU nicht „unnötig provozieren“ (Alt-Bun-

desrätin Calmy-Rey, Sozialdemokratische Partei). Der Alt-Bundesrat Pascal Couchepin (FDP, Liberale) meint dagegen die Schweiz brauche ein institutionelles Rahmenabkommen mit der EU. Auch der Alt-Bundesrat Arnold Koller (CVP, christlich) meint, es müsse eine zweite Volksabstimmung gemacht werden, die zwar Elemente des Zuwanderungsartikels aufnimmt, aber den Abschluss von bilateralen Verträgen wie mit der EU erlaubt. Grundsätzlich problematisiert er, Volksinitiativen, die gegen das Völkerrecht verstoßen, sie müssten von vornherein für ungültig erklärt werden.

Türkei

Nach Säuberung des Staatsapparats geht es wieder gegen die Kurden

Nach dem gescheiterten Militärputsch arbeitete die türkische Regierung einen Monat lang ihre Listen zur Beseitigung ihrer Gegner aus dem Staatsapparat ab. Bis zu 80 000 staatliche Beschäftigte wurden aus Justiz, Polizei, Jandarma, Militär, Geheimdienst, Ministerien, Schulen und Universitäten entlassen, 20 000 von ihnen sitzen in Haft. Zeitungen, Internetblogs und TV-Stationen wurden geschlossen, Industrieunternehmer verhaftet. Beileibe sind nicht alles Gülenanhänger, viele befinden sich auch in anderen Oppositionsgruppen oder sind missgünstiger Denunziation zum Opfer gefallen.

An in irgendeiner Form von rechtsstaatlichen Gerichtsverfahren ist nach der Entlassung von mehr als 3 000 Richtern und vielen Staatsanwälten nicht zu denken. Weitere Suspendierungen stehen bevor. Orhan Ertekin von Demokrat Yargi (ein Richterverband, der sich für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einsetzt) schätzt, dass etwa 40 Prozent aller aktiven Richter und Staatsanwälte schon jetzt aus ihren Ämtern entfernt wurden. Mit Stellenanzeigen sucht das Justizministerium bis Dezember Ersatz für die freigewordenen Posten.

Wie massiv der Schlag gegen die Medien- und damit die Meinungsfreiheit ist, zeigt eine Liste der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, der OSZE: 20 türkische Internetseiten wurden blockiert, 23 Radiostationen und 16 Fernsehsender abgeschaltet, 45 Zeitungen, 15 Zeitschriften und drei Nachrichtenagenturen verboten. Mehrere Dutzend Verlage dürfen nicht mehr publizieren.

Am 16. August verbot ein Istanbul-Kammergericht die kurdische Tageszeitung *Özgür Gündem*. Noch vor

Zustellung des Urteils durchsuchten Polizei- und Sondereinheiten das Istanbul-Redaktionsgebäude. Alle Anwesenden wurden festgenommen, darunter der Herausgeber Zana Kaya und viele Journalisten anderer Presseagenturen und TV-Stationen. Zana Kaya erklärte, dass man vom Urteil durch die Medienorgane der AKP erfahren habe und bewertete das Verbot: „Bereits vor Ausrufung des Ausnahmezustands im Lande war unsere Zeitung schweren Angriffen ausgesetzt. Wir haben hierauf mit einer Solidaritätskampagne reagiert und konnten so einen großen Teil der Angriffe abwehren. Allerdings hat die Regierung den gescheiterten Putschversuch zum Anlass genommen, um auf Grundlage der Ausnahmezustandsregelung gegen alle oppositionellen Medienorgane vorzugehen.“ *Özgür Gündem* wurde schon einmal 1994 verboten, Dutzende ihrer Journa-

listen und Mitarbeiter wurden damals Opfer extralegalen Hinrichtungen, das mehrstöckige Redaktionsgebäude durch einen Bombenanschlag komplett zerstört. Der bekannte Journalist Celal Baslangıç kommentiert: „Zuerst haben sie alle Zeitungen, Fernsehkanäle und Verlage, die sie der Nähe zu Gülen bezichtigten, verboten. Ohnehin haben sie immer schon oppositionelle Internetseiten verboten. Dann kam die Reihe an die TIB (Telekommunikationsbehörde). Jetzt kommen sie wieder zurück zu den Kurden und gehen gegen diese vor.“

Auch die Entfernung der HDP-Opposition aus dem Parlament rückt wieder ins Blickfeld. Gegen die HDP-Abgeordneten Selahattin Demirtaş und Sirri Önder hat die Staatsanwaltschaft fünf Jahre Haft beantragt. Demirtaş ist Co-Vorsitzender der HDP, Önder sein Stellvertreter. Bei-



den wird „Terrorpropaganda“ für die PKK vorgeworfen. 2013 sollen sie über die PKK und Abdullah Öcalan auf Veranstaltungen berichtet haben – just zu dem Zeitpunkt, wo beide im Einverständnis mit der AKP-Regierung die Friedensverhandlungen zwischen türkischer Regierung und PKK moderierten. Dermitas kommentierte dies in einem *Zeit*-Interview. Er sei nicht überrascht, dass Teile des Militärs gegen Erdogan geputscht haben. „Solange Erdogan die Kurdenfrage nicht löse und die Opposition angemessen behandle, bleibe ein weiterer Putsch eine reale Gefahr.“ (12.8.2016)

Im kurdischen Südosten hat das Militär ebenfalls die Operationen wieder aufgenommen. Mehrere Tage wurde das Gebiete um Lice und Hazro sowie Sirnak gesperrt und bombardiert. Auch die Kämpfe zwischen Armee und PKK flammen wieder auf. Die PKK-Guerilla führte mehrere Angriffe auf türkische Militäreinheiten bei Mardin,

Hakkari und an der Grenze zum Irak durch. Mittlerweile sind in den kurdischen Provinzen 500 000 Menschen auf der Flucht nach der Zerstörung ihrer Wohnungen durch das Militär. Die türkische Regierung versucht den Einfluss der HDP und der kurdischen Bewegung weiter zurück zu drängen. Ihr neuester Plan ist ein Gesetzespaket im türkischen Parlament, mit dem die Provinzen Hakkari und Sirnak aufgelöst werden. In Hakkari hatte die HDP landesweit ihr bestes Wahlergebnis mit weit über 90 Prozent. Zudem sollen Hakkari und Sirnak umbenannt werden. Gleichzeitig wird mit dem Gesetzespaket die Grundlage für die Amtsenthebung der BürgermeisterInnen, gegen die Ermittlungsverfahren nach dem Antiterrorgesetz laufen, geschaffen. An ihre Stelle sollen innerhalb von 14 Tagen Treuhänder eingesetzt werden. Weiter soll die Beschlagnahme des Besitzes von Kommunen und Landkreisen legalisiert werden. Mit-

tels dieses Gesetzespakets wird die kommunale Selbstverwaltung aufgehoben. Die Entscheidungsbefugnisse über die kommunalen Angelegenheiten liegt dann allein in Händen von Innenministerium, Ministerium für Umwelt und Städtebau oder dem Tourismusministerium in Ankara, die von den Treuhändern vertreten werden. Zum Beispiel wurde jetzt vom Ministerium für Umwelt und Städtebau sechs Stadtteile von Yüksekova zu „Risikogebieten“ erklärt. Hier kann jetzt Grund und

Der Weg aus der Krise ist nicht die Verhängung des Ausnahmezustandes, sondern die Demokratie

HDP (Demokratische Partei der Völker), 21. Juli 2016

Fünf Tage nach dem Putschversuch am 15. Juli verhängten der Nationale Sicherheitsrat und der Ministerrat den Ausnahmezustand im Land. Dieser Schritt zeigt, dass der Putschversuch zwar verhindert wurde, aber nicht die Absicht, das Land mit einem putschähnlichen, autoritären Geist zu regieren. Während des Ausnahmezustands wird die Türkei per verfassungswidrigen Dekreten regiert werden, der Ministerrat wird vom Präsidenten geleitet, die Macht der Gouverneure wird ausgeweitet und universelle und demokratische Menschenrechte werden gebrochen werden, während das türkische Präsidialsystem uneingeschränkt umgesetzt wird. Die Regierung nutzt somit den Putschversuch als Gelegenheit, die Opposition auszuschalten und demokratische Rechte und die Freiheit einzuschränken.

Nun wurde der Weg willkürlicher Herrschaft, ungesetzlichen Verhaltens, gewalttätiger und polarisierender Politik, der Polarisierung durch Spannung und Hass, unsicherer Verhältnisse und ausgebauter Macht gewählt. Eine demokratische Lösung als Antwort auf den zerstörerischen Putsch wurde nicht in Erwägung gezogen. Stattdessen wurde die Gesellschaft vor die Wahl zwischen einem Putsch oder einer undemokratischen Regierung gestellt. Wir lehnen diese beiden Optionen entschieden ab.

Die regierende Partei hat sich entschieden, den Hass der Massen für ihren eigenen politischen Gewinn aus-

zunutzen. Die historische Gelegenheit wurde verpasst, auf der Grundlage von sozialem Konsens durch demokratische Maßnahmen gegen den Putsch vorzugehen. Den Ausnahmezustand jetzt zu feiern halten wir für unakzeptabel. Die Schritte der AKP, um die absolute Macht zu erlangen und die „Ein-Mann-Herrschaft“ mit Hilfe des Ausnahmezustands zu etablieren, wird unser Land auf einen noch schmerzhafteren Weg führen. Die Kräfte der Demokratie und des Friedens tragen nun die Hauptverantwortung unter diesen sich zunehmend verschlechternden Verhältnissen in der Türkei. Wir müssen heute eine gemeinsame Haltung dieser Kräfte entwickeln, den Kampf stärken und die Demokratie gemeinsam verteidigen.

Wir richten unseren Aufruf an alle Institutionen, die den Frieden verteidigen, Gewerkschaften, Berufskammern, NGOs, demokratische Massenorganisationen, politische Parteien und Strukturen, Frauen- und Jugendorganisationen und alle bewussten Bürger_innen: Wir müssen uns gegen diese dunklen und ersten Zeiten in unserem Land wenden, solidarisch miteinander für die Sicherheit und Freiheit der Menschen und die demokratische Zukunft der Gesellschaft eintreten. Wir brauchen sofort Demokratie und Freiheit. Nicht eine noch autoritärere „Ein-Mann-Herrschaft“ wird den Weg aus dem Putsch, den Konflikten und dem derzeitigen Chaos bereiten, sondern mehr Demokratie. •

Tobias Pflüger, stellvertretender Parteivorsitzender der Linken:

Mit der absurden Anklage auf fünf Jahre Haft und hanebüchenen Vorwürfen gegen den Oppositionsführer Selahattin Demirtas und seinen Stellvertreter Sirri Süreyya Önder überschreitet das Erdogan-Regime die letzte Hürde zu einem autoritären Willkürregime. Die Bundesregierung muss die deutschen Sonderbeziehungen zur Türkei einfrieren. Das heißt konkret: Die Zusammenarbeit mit dem Militär, der Polizei, der Justiz und dem Geheimdienst muss beendet werden. Die EU-Beitrittsverhandlungen und der schmutzige Flüchtlingsdeal müssen aufgekündigt werden. Journalisten der linken Zeitung *Evrensel* wurden festgenommen, die Büros der HDP in Istanbul von Polizeieinheiten gestürmt und verwüstet. Der Krieg von (Spezial-)Polizeieinheiten und der Armee gegen die Zivilbevölkerung in den kurdischen Gebieten geht unvermindert weiter.

Das Militär, die Polizei, die Justiz, das Bildungssystem, die Wirtschaft, viele Einrichtungen und Menschen sind in der Türkei einer beisspielslosen Repressionswelle unterworfen. Die Zahl der Festgenommenen oder Entlassenen erreicht bald 100 000. Diese Türkei ist inzwischen ein autoritäres Regime – das darf die Bundesregierung nicht weiter unterstützen. Der „Dialog“ à la Frank-Walter Steinmeier und die „Freundschaft“ à la Angela Merkel mit Erdogan sind endgültig gescheitert. Wasmuss denn noch passieren, bevor diese Bundesregierung endlich ihr Verhalten gegenüber der türkischen Regierung und dem Despoten Erdogan ändert?

Die Linke ist solidarisch mit den in der Türkei Verfolgten, darunter sind nicht wenige politische Kooperationspartner der Linken. Die Linke unterstützt weiterhin intensiv die HDP, ihren Kovorsitzenden Selahattin Demirtas, den stellvertretenden HDP-Vorsitzenden Sirri Süreyya Önder und viele weitere Oppositionelle in der Türkei bei ihrer wichtigen politischen Arbeit.

Boden enteignet werden. Es handelt sich um die Stadtteile, die vom Militär bis Juli zerstört wurden. „Ziel all dessen sei,“ so Nihat Akdogan, HDP-Abgeordneter von Yüksekova, „die Kurden zu vertreiben.“

Die kurdische Nachrichtenagentur ANF berichtet aktuell, dass die Rheinmetall AG und auch Krauss-Maffei Wegmann planen, in Zusammenarbeit mit türkischen Unternehmen Fabriken für Panzer und gepanzerte Fahrzeuge aufzubauen. Am 4. August schreibt *Die Welt* unter dem Titel „Rheinmetall möchte für Erdogan Panzer bauen“: Die Bundesregierung hatte 2013 mehr als 350 Leopard-2-Panzer aus Bundeswehrbeständen an die Türkei abgegeben. Zuvor waren schon 320 Leopard-1-Panzer als Militärhilfe geliefert worden. „Im aktuell vorgelegten Halbjahresbericht erwähnt Rheinmetall die neue Gemeinschaftsfirma mit keinem Wort. Berichtet wird über ein Umsatzplus von 19 Prozent auf 1,25 Milliarden Euro in der Rüstungssparte. Von den Aufträgen über 1,75 Milliarden Euro kamen nur 16 Prozent aus Deutschland. Rheinmetall verweist darauf, dass die Türkei zwischen 2014 und 2016 ihre Militärausgaben um 14 Prozent steigerte, in Deutschland waren es sechs Prozent.“



Protestaktion der HDP in Hakkari

Die HDP befürchtet, dass die Türkei weiter mit deutschen Waffen bestens ausgestattet wird, um weitere kurdische Städte dem Erdboden gleich zu machen.

Nun hat ja auch das Innenministerium in einer Antwort auf die Anfrage der Linken bestätigt, dass die Türkei seit Jahren ein Tummelfeld islamistischer Terrororganisationen ist und die regierende AKP diese fördere. Bringt

Frau Merkel sich jetzt für die Gespräche mit Erdogan beim G20-Treffen in Stellung? Über den Krieg in kurdischen Südosten wird weiter geschwiegen. Das wird wahrscheinlich auch bei den oben genannten Waffengeschäften der Fall sein. Eigentlich ein widerwärtiger Vorgang, zieht sich aber durch die Politik der CDU/CSU-SPD-Regierung wie ein roter Faden.

Rudolf Bürgel

Europäische Bildungsgewerkschafter gegen Verletzung von Rechten im Bildungsbereich

Das EGBW (Europäisches Gewerkschaftskomitee für Bildung und Wissenschaft Region Europa) ist zutiefst empört über die unzumutbaren Entwicklungen der letzten Zeit in der Türkei. Mehr als 15 000 Beschäftigte im türkischen Bildungswesen, unter ihnen Mitglieder von Egitim Sen, wurden von der türkischen Regierung aufgrund einer angeblichen Verbindung zur terroristischen Organisation Fethulla (FETÖ) von ihren Pflichten entbunden. Der Türkische Hochschulrat (YÖK) hat allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bis auf weiteres verboten, ins Ausland zu reisen. Das EGBW fordert die türkische Regierung dringend auf, ihre aggressiven und repressiven Maßnahmen gegenüber türkischen Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere gegenüber Beschäftigten im Bildungsbe- reich, sofort einzustellen. Auf der internationalen politischen Bühne und innerhalb der europäischen Gemeinschaft der im Bildungsbereich Tätigen, unterstützen Lehrerinnen und Lehrer sowie ihre Bildungsgewerkschaften ihre türkischen Kolleginnen und Kollegen ganz entschieden und stehen an ihrer Seite. Die Verletzung von Menschen- und Grundrechten wie dem Recht auf freie Meinungsäußerung und akademische Freiheit ist ein Vergehen gegen die allgemeingül-

tige internationale Rechtsprechung. Solche Vergehen unterminieren die Werte der europäischen Gesellschaft, die jedes Land, das sich um eine EU-Mitgliedschaft bewirbt, kultivieren und fördern sollte.

Bereits am 5. Juli 2016 hat das EGBW seine Mitgliedsorganisationen aufgerufen, zusammen gegen den rechts- widrigen Machtmissbrauch durch die türkische Regierung zu protestieren, mit dem sie Demokratie, Gerechtigkeit und akademische Freiheit in der Türkei unterwandert, insbesondere im Hinblick auf die Einstellung der Überprüfung der Strafanzeigen gegen 25 Akademikerinnen und Akademiker, unter ihnen 15 Egitim Sen-Mitglieder, wegen der Unterzeichnung der Friedensbotschaft „Wir, die Akademiker/innen und Wissenschaftler/innen dieses Landes werden nicht Teil dieses Verbrechens sein!“. Am 13. Juli 2013 wurde die für den 20. Juli 2016 vorgesehene Überprüfung der Strafanzeigen gegen die türkischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch den türkischen Hochschulrat (YÖK) auf unbestimmte Zeit verschoben. Das EGBW und seine Mitgliedsgewerkschaften sind tief bestürzt und verärgert über die eskalierende Art der Maßnahmen der türkischen Regierung gegen den Bildungssektor. Außerdem sollten Regie-

rungen die Bereitstellung von guter Bildung fördern und gewährleisten, insbesondere indem sie die Rechte und Freiheiten der im Bildungsbereich Beschäftigten respektiert, einschließlich ihres Rechts, ihre Stimme zu erheben.

Das EGBW und seine Mitgliedsorganisationen fordern die türkische Regierung dringend auf:

- sämtliche repressiven Maßnahmen gegen Beschäftigte im türkischen Bildungswesen zu beenden, die explizit Ausdruck diktatorischen und undemokratischen Handelns sind;
- die akademische Freiheit und gute Bildung für alle zu respektieren und zu gewährleisten, indem Beschäftigte im Bildungsbereich an allen, für den Bildungssektor relevanten Entscheidungen beteiligt und Bildungsgewerkschaften als professionelle Organisationen anerkannt werden;
- faire Arbeitsbedingungen für Beschäftigte im Bildungsbereich zu gewährleisten, indem die Verfolgung und Entlassung von türkischen Lehrerinnen und Lehrern beendet und das Arbeitsumfeld verbessert wird;
- die Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft zu gewährleisten, indem Menschenrechte, fundamentale Freiheiten wie das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie Recht und Gerechtigkeit respektiert werden.

Quelle: www.etuc.org, 21.7.2016

Amok im München. Ereignis und Folgen

Inzwischen ist die Öffentlichkeit über den Ablauf und die Vorgeschichte der Mordserie informiert. Vorgefallen ist ein weiterer juveniler Amoklauf, der hier wie sonst zumeist auch mit dem Scheitern schulischer bzw. beruflicher Laufbahnen verbunden gewesen ist. Für die Öffentlichkeit und die Schulträger bleibt die Frage, was Schulträger, Lehrkräfte, Eltern und natürlich auch die Schülerschaft gegen die Tendenz zum Mobbing tun können. Dieser Aufgabe stellt sich die zivile Gesellschaft, siehe den hier dokumentierten fraktionsübergreifenden Antrag des Münchner Stadtrates.

Anders als früher: die Politik hält sich zurück

Auf einem anderen Blatt stehen die Entwicklungen, die bei der Organisation des Polizeieinsatzes zu erkennen waren. Vorab muss an die unrühmliche Tradition politisch gelenkter Ermittlungen erinnert werden, die dazu führte, dass die Hintergründe des Oktoberfest-Attentates von 1980 unklar blieben und die Suche nach Mittätern trotz anhaltender Kritik der Öffentlichkeit eingestellt wurde. Erst Ende 2014, 34 Jahre nach der Tat und nachdem alle an den Ermittlungen leitend Beteiligten von der Bühne verschwunden sind, hat die Bundesanwaltschaft neuerlich zur Aufklärung jener Ereignisse angesetzt. Es darf unter keinen Umständen übersehen werden, dass die Polizei- und Justizbehörden in diesem neuen politisch konnotierten Fall streng bestrebt waren, unparteiisch und so weit irgend möglich vollständig zu ermitteln. Und es ist auch wichtig, dass die Politik, d.h. die Staatsregierung, das auch so gewollt hat. Anders als bei dem Olympia-Attentat von 1973 und dem Oktoberfestattentat von 1980 und anders auch als bei den Ermittlungen in Sachen NSU-Morde liegt in diesem aktuellen Fall eine rechtlich geordnete Reaktion auf eine Ausnahmesituation vor.

Ordnungskräfte, Daseinsvorsorge, Medien – vernetzt?

Und eine Ausnahmesituation war an jenem Freitagnachmittag gegeben. Zunächst klassifizierte die Polizei – wie sich später herausstellen sollte durchaus zutreffend, das Ereignis als Amok-Tat. Dann aber verschob sich die Wahrnehmung. Eine Zivilstreife der Polizei, die nach dem Alarmruf als erste am Tatort eintraf, und auch einen fehlgehenden Schuss auf den flüchtenden Täter abgab, wurde von Augenzeugen, die Zivile und einen Zivilen feuern sahen, für Mittäter gehalten. Von diesem Moment an konnte die Polizeiführung

nach den vorliegenden Daten einen organisierten Terroranschlag nicht mehr ausschließen. Unter dieser Annahme wurde ein Alarmplan aktiviert, der einen Verbund mit den Polizeiverbänden des Bundes und anderer Bundesländer, mit Einsatzkräften des Nachbarstaates Österreich sowie mit in München stationierten Feldjägerdienstkommando 3 der Bundeswehr hergestellt hat. Als Militärpolizei sind Feldjäger sowohl für die Festnahme soldatisch ausgebildeter Kriminalverbrecher ausgerüstet wie auch auf das Niederkämpfen meuternder oder marodierender Truppenteile. In den Alarmplan integriert war auch die gesamten Einrichtungen der zivilen Daseinsvorsorge der Stadt, namentlich des öffentlichen Personennahverkehrs, sowie des Gesundheits- und Rettungswesens. Der Oberbürgermeister wurde in seiner Eigenschaft als oberster Landesbeamter und Chef der Verwaltung in den Krisenstab gerufen. Die Organe der Kommunalen Selbstverwaltung waren ausgeblendet. Wie sich im Laufe des Abends aus den Fakten erschloss und inzwischen belegt ist, stand die ganze Aktion unter der Leitung des Münchner Polizeipräsidenten. Dies hätte auch für einen Einsatz der Feldjägereinheiten gegolten. Organisatorisch zeigt sich ein Übergang der staatlichen Macht an die Polizei im Vollzug.

Polizei im Vollzug zeigt sich als Herr der Lage

Die Polizei ging sofort nach den ersten Meldungen selbst an die Öffentlichkeit. Die Berichterstattung der Presse sank zum bloßen Beiwerk herab. Rundfunk und Fernsehen wurden zu Verbreitungsmedien des Pressesprechers der Polizei. Die Reporter vor Ort blieben in dem großräumigen und entsprechend unübersichtlichen Einsatzgebiet Randfiguren ohne Chance eigenständiger Lagebeurteilung oder Faktenerhebung.

Neu und für die Zukunft bedeutsam war das Zusammenspiel von öffentlich-rechtlichem Rundfunk, neuen Medien und Polizeikommunikation. Die neuen Medien liefern den Angeschlossenen ein spezifisches Lagebild, das auch Fehlinformationen und Fehlinterpretationen in Umlauf bringt. Hauptsächlich aus dieser Quelle speisten sich Nachrichten von Terrorangriffen an verschiedenen Orten der Stadt. Im Zusammenspiel auf die Nachrichtenlage der Polizei mülten sich Funk und Fernsehen um zeitnahe Verifizierung bzw. Falsifizierung von Falschmeldungen. Das konnte glaubhaft nur geschehen, weil und soweit die Stadt als Einsatzort der Polizei weitgehend

stillgelegt wurde.

Münchens Verkehr hängt am öffentlichen Personennahverkehr. Offensichtlich sah der Alarmplan die Stilllegung des ÖPNV vor, die sehr schnell erfolgte. Gleichzeitig wurde die Bevölkerung aufgefordert, zuhause zu bleiben bzw., falls unterwegs, Zuflucht zu suchen. Auf diesem Wege wurde die Zahl der Ziele möglicher Terrorangriffe auf Menschenansammlungen reduziert. Gleichzeitig wurde die Beweglichkeit der motorisierten Polizeikräfte erleichtert und alle anderen Bewegungen wurden in der leeren Stadt auffällig. Die Masse der über die neuen Medien einlaufenden, wie sich nachträglich zeigt zumeist falschen Meldungen (z.B. Schießereien „am Stachus“, „am Isartor“ und „bei der Abendzeitung“) konnten so nach folgendem Muster verarbeitet werden:

Wir danken für die Nachricht – bleiben Sie aufmerksam. Warnung über neue Medien und Rundfunk an Alle – wir verschwiegen nichts! Zuverlässige Verifizierung/Falsifizierung: Wir fahren hin! Entwarnung! Und: Bleiben sie weiter aufmerksam!

In diesem Prozess erscheint die Öffentlichkeit als informiert und beteiligt, und die Polizei erscheint nicht nur als Herr der Lage, sie ist es auch.

Die Öffentlichkeit ordnet sich ein

Die Vernetzung von Organen der Staatsgewalt, Einrichtungen der Daseinsvorsorge, Massenmedien und individuellen Nachrichten via neue Medien ereignete sich an diesem Abend schnell und reibungslos. Im Lauf der Nacht wurde dann zweifelsfrei klar, dass ein einzelner Amokläufer unterwegs gewesen war, der sich durch Selbstmord der Festnahme entzogen hat. Dieser Mensch, der mit einer großkalibrigen Handfeuerwaffe (9 mm) gemordet hat, führte in seinem Rucksack 300 Schuss Munition mit sich. Mit ca. 50 abgegebenen Schüssen hatte er neun Menschen getötet und viele weitere schwer verwundet. Vor diesem Informationshintergrund hat kaum jemand den großen Alarm mit seinen tief ins zivile Leben eingreifenden Maßnahmen ernsthaft kritisiert.

Der Ablauf der Alarmierung belegt, dass die öffentliche Gewalt, der Ordnungsstaat, die Einrichtungen der Daseinsvorsorge und die Medien binnen einer halben Stunde von dem zivilen auf einen polizeirechtlichen Modus umgestellt werden kann. Die rechtlichen Voraussetzungen dafür scheinen allesamt vorhanden. In diesem geregelten Ausnahmezustand ist die Polizei (und das eventuell mit ihr kombinierte Militär) nur durch seine eigenen Ein-

UK: Offshore-Arbeiter im Streik

Am 26. Juli sind die Gewerkschaften Union und RMT, die in der Wood Group organisiert werden, in einen 24-Stunden-Streik getreten über einen ungelösten Streit über Arbeitsbedingungen und Lohnkürzungen. Die Wood Group führt Wartungsarbeiten an den Shell Offshore Öl- und Gasplattformen im Brent-Feld auf der Nordsee aus. Mit dem Rückgang der Ölpreise als Begründung beschloss das Wood Group Management, die Gehälter um 30% zu senken und wechselte von einem Zwei-Wochen- zu einem dreiwöchigen Arbeitszyklus. Der Gewerkschaftsdachverband IndustriAll Europa ist sehr besorgt über die Entwicklungen und unterstützt die Union und die RMT-Mitglieder in ihren gemeinsamen Streikaktionen. Arbeit auf Offshore-Plattformen bedeutet sehr harte Arbeitsbedingungen, weit weg von Familie und Zuhause, die die derzeitige Höhe der Löhne und Arbeitsbedingungen mehr als rechtfertigt und unerlässlich für die Gesundheit und die Sicherheit dieser Arbeitnehmer macht. Auf jeden Fall sollten die Mitarbeiter der Wood Group, die auf den Shell-Plattformen zusammengezogen sind, die gleichen Arbeitsbedingungen wie ihre Kollegen bei Shell genießen. „Wir können nicht akzeptieren, dass Vertragsarbeitnehmer, die die gleichen Aufgaben zu erledigen haben, die gleichen Risiken in Kauf nehmen, aber unter niedrigerem Niveau der Arbeitsbedingungen arbeiten“, sagte Luc Triangle, Generalsekretär IndustriAll Europa. „Das könnte Abstriche an der Sicherheit der Arbeitnehmer ergeben, um profitabel zu bleiben, aber schwere Unfälle auf Offshore-Plattformen haben uns gelehrt, dass dies keine Option sein kann! Wir werden die Aktionen unserer Kollegen unterstützen, um gleiche, faire Arbeitsbedingungen für alle Offshore-Öl-Arbeiter in Europa zu erreichen“, schloss er.

Quelle: <http://www.industrial-europe.eu>, 26.7.2016

Großbritannien: Streikplanung im Hochschulbereich

Unison (Gewerkschaft öffentlicher Dienst) ist der Auffassung, dass kein Mitarbeiter im Hochschulbereich weniger als den existenzsichernden Lohn verdienen sollte. Die Tatsache, dass die Universitäten Milliarden auf die Banken verschoben haben, macht klar, dass das Geld für eine Lohnerhöhung vorhanden wäre und die Arbeitgeber ein verbessertes Lohnangebot machen könnten, statt ihr kleinelches 1,1% Lohn-Angebot. In den Jahren 2014 bis 2015 war das durchschnittliche Jahresgehalt eines britischen Vizekanzler 272 000 Pfund (314.799 Euro) und deren

durchschnittliche Lohnerhöhung war eine massive Steigerung von 6,1%. Die Zahl der Mitarbeiter, die über 100 000 £ (115.735 Euro) pro Jahr erhalten, steigt auch. Unison erwartet, dass die Arbeitgeber die Unsicherheit, die durch das EU-Referendum entstanden ist, als Ausrede verwenden, um eine angemessene Bezahlung zu vermeiden. Allerdings sind die langfristigen Auswirkungen der EU-Abstimmung nicht bekannt und derzeit ist Großbritannien noch in der EU. Die Weltklasseruf der britischen Universitäten sollten von der Brexit Entscheidung unberührt bleiben. Unison-Leiter der Higher Education Donna Rowe-Merriman sagte: „Sparmaßnahmen werden von den Universitäten entschieden – sie sind keine Notwendigkeit. Es ist eindeutig Geld für einige vorhanden. Wir sind der Auffassung, es sollte für alle zugänglich sein.“ „Seit 2009 haben die Mitarbeiter zwischen 1.585 bis 8.428 Pfund (1.834 bis 9.752 Euro) real verloren als Folge von Lohnerhöhungen unterhalb der Lebenshaltungskosten. Ihr Einkommen wurde gedrückt, die niedrigeren Gehälter werden sich auch auf die künftigen Renten auswirken.“ Unison ist der Auffassung, dass keinem Mitarbeiter in der Hochschulbildung weniger gezahlt werden sollte, als die Grundlage des Existenzlohns (8.25 / 9.40 Pfund in London), und dass es Zeit ist für angemessene Lohnerhöhungen für alle, die auf dem Campus arbeiten, um die steigenden Lebenshaltungskosten anzupassen. „Eine klare Mehrheit der Unison-Mitglieder lehnte das 1,1%-Angebot ab. Deshalb hat die Higher Education Service Group Executive Unison (Hesge) beschlossen, Mitglieder zu befragen und fordert sie auf, im Herbst für Arbeitskämpfmaßnahmen zu stimmen.“ Die Urabstimmung findet im September 2016 statt und die Unison-Branchen und Regionen werden Versammlungen so einberufen, dass die Mitglieder die Möglichkeit haben, sich umfassend über den Streik und Forderungen zu informieren.

Quelle: www.unison.org.uk, 8.8.2016

Türkei: Streik endet mit Erfolg

Im Anschluss an einen elftägigen Streik unterzeichnete der IUL-Mitgliedsverband Tekgida-Is eine Kollektivvereinbarung mit Nestlé für dessen Mehrproduktstandort in Karacabey in der Provinz Bursa, Türkei. Die Vereinbarung, die für über 900 Beschäftigte gilt, umfasst einen Mechanismus für die Festanstellung von weiteren 45 Beschäftigten. Tekgida-Is unterzeichnete im Juli auch eine Kollektivvereinbarung mit Nestlé Waters, die für mehr als 500 Beschäftigte gilt. Beide Vereinbarungen sehen erheblich verbesserte Löhne und Sozialleistungen vor und, was besonders wichtig ist, sichern

mehr als 1400 Beschäftigten im Lebensmittelverarbeitungssektor in der Türkei Kollektivverhandlungsschutz und gewerkschaftliche Vertretung.

Quelle: <http://www.iuf.org>, 25.7.2016

Indien: Zerschlagung der Gewerkschaft bei SAB-Miller

Die Gewerkschaft in der SAB-Miller-Sonepat-Brauerei im Bundesstaat Haryana, Indien, hat Protestaktionen organisiert gegen die Belästigung und Einschüchterung von Gewerkschaftsführern und Mitgliedern und die Weigerung der Verwaltung, Tarifverhandlungsrechte zu respektieren. Der Angriff auf die Rechte der Beschäf-



tigten bei SAB-Miller Indien folgt der Zerschlagung der Gewerkschaft des Unternehmens in Australien, vor der bevorstehenden Fusion von AB InBev und SABMiller, die die weltweit größte transnationale Brauerei schaffen würde. Die Proteste, die mit einem Hungerstreik am 22. Juli begonnen hatten, waren die Reaktion auf den Ausschluss des Union-Präsidenten Anil Kumar Saini aus Tarifverhandlungen, in denen das Unternehmen die Zulage zur Teuerungszulage, die gesetzlich vorgeschrieben ist, abgelehnt hat. Seit April hat das Management den Vizepräsidenten der Gewerkschaft, den Generalsekretär und ein prominentes Mitglied der Gewerkschaft suspendiert.

Quelle: www.iufcampaigns.org, 25.7.2016

Australien: Brauerei entlässt Gewerkschafter

Carlton United Breweries, Hersteller von Australiens beliebtesten Bieren, hat 54 gewerkschaftlich organisierte Maschinenwartungsarbeiter in seiner Melbourne Brauerei vor der bevorstehenden Fusion von Carlton United Muttergesellschaft SABMiller und AB InBev entlassen. Den Arbeitern, Mitglieder der IUL angeschlossenen AMWU und der Elektro Trades Union ETU, wurde gesagt, dass ihre Jobs ausgegliedert werden, sie aber als Mitarbeiter des Subunternehmers zurückkehren könnten, um zu arbeiten – mit einer 65prozentigen Lohnkürzung! Die Gewerkschaften wenden sich gegen die Entlassungen und fordern die Wiedereinstellung der Entlassenen und die Respektierung der bestehenden Abkommen, die mit der IUL-Schwestergesellschaft geschlossen wurden.

AMWU Assistent Staatssekretär Craig Kelly prangerte die Entlassungen, als berechnete Zerschlagung der Gewerkschaft an, da das Unternehmen zuvor auf Vorrat für die Lieferungen an Pubs und großen Einzelhändler produzieren ließ. Vor der Entlassung wurde von den Wartungsteams mehr als 60 Stunden pro Woche gearbeitet, die Forderung nach Einstellung weiterer Arbeiter wurde verweigert. Während AB InBev, die größte Brauerei der Welt, die übrigen regulatorischen Hindernisse für ihren 108 Milliarden Dollar teuren Erwerb der rivalisierenden Brauer SABMiller beseitigt hat, spüren die Arbeiter bereits die berüchtigte Kostensenkung, die die Besitzer von 3G-Kapital AB InBev antreibt. 3G baute eine brasilianische Brauerei durch kontinuierliche Kostensenkung und aggressive Akquisitionen zu einem globalen Riesen aus. Jetzt droht 3G sein zerstörerisches Modell zu erweitern.

Quelle: iuf@iuf.org. 25.7.2016

Pakistan: Todesfälle in den Minen

Bei einem Unfall auf der staatlichen Shahrigh Kohlengrube in Pakistan wurden drei Arbeiter getötet und ein weiterer schwer verletzt. Es besteht die dringende Notwendigkeit für das Land, die ILO-Konvention 176 über Sicherheit und Gesundheit in den Gruben zu ratifizieren. Berichten zufolge fiel ein Felsbrocken auf die Arbeiter an der Kohlenmine nach einem Erdbeben am 24. Juli 2016. Alle Opfer sind Vertragsarbeiter im Alter zwischen 30 und 35 Jahren. Der internationale Gewerkschaftsverband IndustriALL führt in mehreren Ländern Kampagnen durch, um die ILO-Konvention Nr.176 zu ratifizieren, die eine angemessene Rechtsposition und einen Inspektionsrahmen für Grubensicherheit fordert und die Unternehmen auffordert, eine sichere Arbeitsumgebung zu schaffen. Es gibt auch das Recht auf unabhängige Sicherheitsarbeitnehmervertreter und das Recht, unsichere Arbeit abzulehnen. Die Kohlegruben in Belutschistan sind für ihre schlechten und gefährlichen Arbeitsbedingungen bekannt. Der jüngste Unfall ereignete sich bei der Shahrigh Coalmine No. 18, betrieben von der staatlichen Pakistan Mineral Development Corporation (PMDC), in der Provinz Belutschistan. Eine IndustriALL Umfrage der gemeldeten Minenunfälle seit 2010 zeigt, dass 243 Arbeitnehmer bei rund 40 Minenunfällen gestorben sind. Seit Januar 2016 starben allein 33 Arbeiter bei Vorfällen in Pakistan. IndustriALL hat allein im Jahr 2016 über mehrere Todesfälle im Bergbau in Pakistan berichtet, die kritischen Probleme sind prekäre Arbeit, tödliche Arbeitsbedingungen, schlechte Minen-Inspektionen, das Fehlen von Grund- und Notfallversorgung rund

um die Minen und eine gleichgültige Haltung der Arbeitgeber und Regierungsbeamten gegenüber den Arbeitnehmern und deren Sicherheit. Die ILO C176-Konvention wurde nur von 31 Ländern ratifiziert und wird in vielen Ländern mit den schlechtesten Sicherheitsstandards nicht angewendet.

Quelle: www.industrialunion.org, 4.8.2016

Korea: Gefängnisstrafen für Gewerkschaftsführer

Harte Gefängnisstrafen für zwei koreanische Gewerkschaftsführer sind die jüngste Episode im Krieg der Regierung gegen Gewerkschaften, gegen die Vereinigungsfreiheit, gegen demokratische Proteste sowie gegen Grundrechte und bürgerliche Freiheiten. Han Sang-gyun, der Präsident des Koreanischen Gewerkschaftsbunds (KCTU), wurde am 4. Juli zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilt, weil er sich am 14. November 2015 an Streiks und Protesten gegen die Förderung von prekärer Beschäftigung und die Unterstützung des Transpazifischen Partnerschaftsabkommens durch die Regierung beteiligt hatte. Am 28. Juli war Cho Sung-deok, der Vizepräsident der Koreanischen Gewerkschaft der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und der Transportarbeiter (KPTU), an der Reihe. Er wurde zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren wegen „strafbarer Handlungen“ im Zusammenhang mit den Protesten verurteilt. Internationale Gewerkschaftsorganisationen, einschließlich der IUL und ihrer Mitgliedsverbände, machen zusammen mit internationalen Menschenrechtsorganisationen weiterhin mobil gegen die Kriminalisierung gewerkschaftlicher Aktivitäten in Korea. Der Präsident, der Generalsekretär und der beigeordnete Generalsekretär der Internationalen Transportarbeiter-Gewerkschaft (ITF) waren bei der Verurteilung von Han Sang-gyun anwesend. Viele weitere Gewerkschaften warten auf ihren Prozess und ihre Verurteilung.

Quelle: <http://www.iuf.org>, 3.8.2016

USA: Zara-Beschäftigte organisieren sich

Beschäftigte des Einzelhandels bei einer der größten Modemarken der Welt, Zara, haben dafür gestimmt, eine Gewerkschaft in New York zu gründen. Der spanische Riese ist im Besitz des größten Bekleidungsunternehmens der Welt, Inditex, das ein globales Abkommen mit UNI Global Union hat. Die Manhattan-weite Vereinbarung umfasst mehr als 1000 Beschäftigte und es sind die ersten Zara-Beschäftigten in den Vereinigten Staaten, die sich gewerkschaftlich organisieren. „Unser globales Rahmenabkommen

mit Inditex konnten wir in Zusammenarbeit mit Zara ermöglichen und mit der RWSDU (Gewerkschaft Groß- und Einzelhandel) die vollständige Umsetzung des Abkommens gewährleisten“, sagte Alke Boessiger, Leiter von UNI Handel. „Zara ist ein eindrucksvolles Beispiel für die globalen Handelsriesen – sie können profitabel und erfolgreich bleiben und dennoch das Recht auf Würde, Gerechtigkeit und Vereinigungsfreiheit zulassen. Lasst uns hoffen, dass dies bewirkt, dass auch andere Einzelhändler zulassen, dass sich ihre Arbeiter gewerkschaftlich organisieren.“ Der Präsident von RWSDU Local 1102, Gemma de Leon Lopresti, sagte: „Arbeiter bei Zara in Manhattan können jetzt nach vorne schauen, sie können in einem Umfeld arbeiten, wo sie ihre Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen und Work-Life-Balance verbessern können.“ „Wir begrüßen, dass Zara die Rechte der Mitarbeiter, sich gewerkschaftlich zu organisieren, ohne Einmischung anerkennt“, sagte Stuart Appelbaum, Präsident der RWSDU. „Leider weigern sich zu viele amerikanische Arbeitgeber, das Recht auf Vereinigungsfreiheit zu respektieren und bedrohen ihre Arbeitnehmer, die versuchen, sich zu organisieren.“

Quelle: <http://www.uniglobalunion.org>, 3.8.2016

Ecuador: Bedrohung für die Lehrergewerkschaft UNE

Die Lehrergewerkschaft UNE von Ecuador (Unión Nacional de Educadores) ist von der Auflösung bedroht, da das Ministerium für Bildung ein gesetzliches Verfahren für die Gewerkschaftsauflösung eingeleitet hat. Nach Auffassung von UNE versucht die ecuadorianische Regierung die Auflösung der Gewerkschaft als Vergeltung für die öffentlichen Erklärungen auf der Konferenz der IAO vom 29.5. bis 5.6.2016 und vor dem UN-Menschenrechtsausschuss in diesem Jahr, auf denen im Detail berichtet wurde, wie durch die Regierung systematisch die Vereinigungsfreiheit verletzt. Die Regierung rechtfertigt die Auflösung mit der Umsetzung von Dekret 16, das die Registrierung von Non-Profit-Organisationen betrifft. Aber das Ministerium für Arbeit hatte der ILO zu Beginn 2016 zugesagt, dass das Dekret 16 nicht für die Gewerkschaften gilt. Education International, die Bildungsgewerkschaften auf der ganzen Welt vertritt, und UNE rufen dazu auf, den Minister für Bildung von Ecuador, Herrn Augusto Espinosa Andrade, zu drängen, das Gerichtsverfahren gegen die Lehrergewerkschaft zu stoppen und die Grundrechte der Beschäftigten im Bildungsbereich und ihre Organisationen zu respektieren.

www.labourstartcampaigns.net, 3.8.2016

Kein Deal mit der Türkei über Menschenrechte

BERLIN. Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen, Humanistische Union, IALANA, Internationale Liga für Menschenrechte, Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V., Neue Richtervereinigung e.V., Organisationsbüro der Strafverteidigervereinigungen, Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V., Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen

... fordern im Rahmen der Kundgebung „Kein Deal mit der Türkei über Menschenrechte“ vor dem Kanzleramt von der Bundesregierung: einen sofortigen Abschiebestopp für die Türkei zu erlassen; sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die willkürlichen und politisch motivierten Verhaftungen, Entlassungen oder Suspendierungen sofort aufgehoben werden; vom Präsidenten der Türkei und seiner Regierung mit Nachdruck zu verlangen, dass der Rechtsstaat und die Demokratie in der Türkei umgehend wieder hergestellt werden; die Konsultationsgespräche mit Vertreter*innen des türkischen Geheimdienstes auszusetzen; die Wiederherstellung der richterlichen Unabhängigkeit und der freien Berufsausübung von Rechtsanwält*innen, Staatsanwält*innen und die Freiheit der Medien in der Türkei einzufordern. Sie erklären dazu: (...) Mit der Entlassung von über 70 000 Staatsbediensteten, unter ihnen tausende Richter*innen und Staatsanwält*innen, von denen über 2000 festgenommen wurden, setzt sich in rasantem Tempo eine Entwicklung fort, die wir bereits seit Jahren beobachten (...) Die Entlassungen von fast einem Viertel der gesamten Richterschaft – die offenbar bereits vor dem Putschversuch des 15. Juli 2016 vorbereitet wurden – hebt die Unabhängigkeit der Justiz auf. Die Gewaltenteilung ist mit der Verhängung des Ausnahmezustandes nun auch rechtlich nicht mehr gewährleistet. (...) Am 21. Juli 2016 verkündete die türkische Regierung, nicht mehr an die Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK gebunden zu sein. Dass die Türkei – die sich faktisch schon unter formaler Anerkennung der EMRK systematisch über deren Garantien hinwegsetzte – diese nunmehr suspendiert, (...) zeigt aber vor allem, dass die türkische Regierung den türkischen Staat auch nicht als eine die Menschenwürde achtende Grundordnung versteht. Die jüngsten Ereignisse verdeutlichen vielmehr den seit Jahren von der AKP offensiv betriebenen Umbau der Türkei nach einem Programm, welches auf religiöse Intoleranz und die gewaltsame Durchsetzung ihrer Interessen gründet. (...)

Darüber hinaus fordern RAV, VDJ, Internationale Liga für Menschenrechte, IALANA, Komitee für Grundrechte und Demokratie und Organisationsbüro der Strafverteidigervereinigungen:

anzuerkennen, dass es sich bei der Türkei nicht um einen sicheren Drittstaat für Flüchtlinge handelt, darauf hinzuwirken, den „Flüchtlingsdeal“ der EU mit der Türkei vor diesem Hintergrund aufzukündigen, von Verfolgung bedrohten Gruppen in der Türkei in Deutschland Schutz zu gewähren, die Konsultationsgespräche mit Vertretern des türkischen Geheimdienstes und den polizeilichen Datenaustausch mit der Türkei auszusetzen und die Unabhängigkeit von Justiz, Anwaltschaft und Rechtspflege in der Türkei offen einzufordern. www.grundrechtekomitee.de/

Atomwaffen im türkischen Incirlik nicht sicher

BERLIN. Internationale VertreterInnen der IPPNW erklären: (...) Der kürzlich versuchte Militärcoup in der Türkei hat erneut die Frage aufgeworfen, wie sicher US-Atomwaffen in Incirlik oder anderswo in Europa wirklich sind. Eine noch wesentlichere Frage ist, wie Atomwaffen überhaupt als Garanten von Sicherheit wahrgenommen werden können, wenn sie doch in der Tat die größte Bedrohung der Menschheit darstellen. Seit langem argumentiert die IPPNW, dass Atomwaffen die größte und die dringlichste Bedrohung der Sicherheit aller BewohnerInnen der Welt darstellen. Die US-Atomwaffen, die in der Türkei und an anderen Orten in Europa stationiert sind, stellen eine unmittelbare Bedrohung für die Zivilbevölkerung der betroffenen Länder sowie der Nachbarländer dar. Die 50 B-61 Bomben auf dem Stützpunkt Incirlik – nur 110 Kilometer von der syrisch-türkischen Grenze entfernt – machen durch den nach dem Putschversuch erklärten Ausnahmezustand eine ohnehin gefährliche und tragische Situation noch gefährlicher. Diese Waffen sollten aus der Türkei sofort entfernt werden ... Die neu gewählte britische Premierministerin Theresa May erklärte kürzlich ohne zu zögern, dass sie einen Nuklearschlag befehlen würde, der hunderttausende Menschen töten würde, wenn sie es für „notwendig“ erachte. Das ist nicht nur unverantwortlich, es untermauert zudem die Aussage des UN-Generalsekretärs Ban Ki-Moon, der sagte: „Es gibt keine richtigen Hände für die falschen Waffen.“ Der deutsche Außenminister Frank-Walter Steinmeier hat erklärt, dass Nuklearwaffen „absolut sinnlos“ seien und ein „willkommenes Ziel für Terroristen“. Beide haben recht ... Wir drängen zudem auf ein Ende der nuklearen Abschreckung, inklusive der „erweiterten“ Abschreckung. Die sogenannte nukleare Teilhabe von Nato-Staaten – insbesondere Belgien, Deutschland, Italien, den Niederlanden und der Türkei, wo US-Atomwaffen gelagert sind – verschärft die

Gefahren für die Menschen in diesen Ländern und steigert das Risiko, dass Atomwaffen eingesetzt werden. Die Nato muss diese Politik beenden. www.ippnw.de

Bei mehr als 70 Aktionen wird an die Atomwaffenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki vor 71 Jahren gedacht

BONN. Mit mehr als 70 Veranstaltungen, Kundgebungen und Mahnwachen wird bis zum 9. August an die Opfer der Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki erinnert sowie die Abschaffung der Atomwaffen weltweit gefordert. „Wie schon in den vergangenen Jahren organisieren auch dieses Jahr wieder bundesweit viele Gruppen Aktionen und Gedenkveranstaltungen. Dies zeigt einmal mehr, dass die Abschaffung der Atomwaffen und der Abzug der Atomwaffen aus Deutschland ein wichtiges Thema für viele Menschen sind“, sagt Kristian Golla vom Netzwerk Friedenskooperative.

2009 entwarf US-Präsident Obama in Prag seine Vision einer atomwaffenfreien Welt und erhielt u.a. dafür den Friedensnobelpreis. Doch statt realen Schritten in diese Richtung startete seine Regierung eine umfassende nukleare Aufrüstung. Auch die auf dem Bundeswehrfliegerhorst Büchel (Eifel) lagernden ca. 20 US-Atomwaffen sollen in den kommenden Jahren aufgerüstet werden sollen. Mehr als sechs Jahre nach Obamas Rede bedrohen weltweit noch immer mehr als 15 000 Atomwaffen die Menschheit, von denen über 1.500 in ständiger Einsatzbereitschaft stehen. „Die Bundesregierung muss sich endlich aktiv für eine Welt ohne Atomwaffen einsetzen. Es müssen endlich Taten folgen. Ein erster wichtiger Schritt ist der Abzug der Atomwaffen aus Deutschland“, fordert Philipp Ingenleuf vom Netzwerk Friedenskooperative. „Die weltweite Aufrüstung der Atomwaffen ist ein gefährlicher Irrweg. Wir müssen endlich handeln, sonst ist es eines Tages zu spät.“

Das Netzwerk Friedenskooperative ruft auf sich an Aktionen für eine atomwaffenfreie Welt zu beteiligen. Neben den zahlreichen Aktionen und Veranstaltungen ist für den 9. August eine Aktion zum Abschluss der zwanzigwöchigen Aktionspräsenz in Büchel geplant. Ebenfalls startet die Kampagne „Büchel ist überall – atomwaffenfrei jetzt“ eine Unterschriftenaktion mit der Forderung nach Abzug der Atomwaffen. www.friedenskooperative.de/

Menschenrechte vor Profit

BERLIN. Anlässlich eines Treffens der Staatssekretäre in Berlin am kommenden Donnerstag fordert VENRO Bundeskanzlerin Angela Merkel auf,

Menschenrechte vor Profit zu stellen und sich im Rahmen des geplanten Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) für verbindliche Auflagen an Unternehmen einzusetzen.

„Weltweit schufteten Millionen Menschen unter unwürdigen Bedingungen für Hungerlöhne, auch für Unternehmen aus Deutschland. Diese Ausbeutung muss beendet werden“, sagt Bernd Bornhorst, Vorstandsvorsitzender von VENRO. „Die Bundeskanzlerin muss deutsche Unternehmen dazu verpflichten, auch im Ausland die Menschenrechte zu achten. Menschenrechte müssen über Profit gestellt werden.“

Im September will die Bundesregierung den NAP verabschieden und damit die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte national umsetzen. Anfang Juni hatten sich die Staatssekretäre der fünf beteiligten Ressorts auf einen Entwurf geeinigt, der hinter den Erwartungen der NRO schon weit zurückfiel. Aus informierten Kreisen verlautet nun, dass das Bundesfinanzministerium diesen Entwurf noch weiter verwässern will. „Das BMF will aus dem bisherigen Entwurf des NAP offenbar alle Spuren von Verbindlichkeit vollständig tilgen“, so Bornhorst. „Die Verabschiedung eines solchen Aktionsplans wäre eine Blamage für die Bundeskanzlerin – und ein Schlag ins Gesicht von Millionen armer Menschen.“

So lehnt das BMF bereits den Begriff der „mensenrechtlichen Sorgfaltspflicht“ ab. Auf Initiative der Bundesregierung hatte der G7-Gipfel in Elmau 2015 die Privatwirtschaft explizit noch „dringend aufgerufen“, ihre menschenrechtliche „Sorgfaltspflicht“ einzuhalten. Die Bundeskanzlerin hatte sich persönlich für das Thema eingesetzt und die Erstellung substanzieller Nationaler Aktionspläne begrüßt. Dem Vernehmen nach will das BMF nicht einmal eine „Erwartung“, sondern lediglich eine „Empfehlung“ aussprechen, dass Unternehmen ihre menschenrechtliche Verantwortung wahrnehmen. Während im Entwurf vom Juni noch angekündigt wurde, dass im Falle einer Missachtung der Sorgfaltspflichten gesetzliche Maßnahmen erwogen werden sollten, lehnt das BMF dies nun kategorisch ab. Überdies stellt das BMF die gesamte Umsetzung unter einen Finanzierungsvorbehalt.

venro.org/presse/

Gegen Olympia-„Militärfestspiele“

STUTTGART. Friedensaktivistinnen und Aktivisten beklagen auf der neuen Aktionsseite www.militaerfestspiele.de eine zunehmende Militarisierung der Olympischen Spiele: Sie fordern ein Ende der Sportförderung durch die Bundeswehr und einen sofortigen

Abbruch einer aktuellen Werbekampagne des Militärs – Mit dem Logo des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) versucht die Bundeswehr aktuell junge Leute für den Militärdienst zu werben. „Die Bundeswehr ist kein Sportverein! Nein zur Zusammenarbeit zwischen Armee und DOSB!“, unter dieser Überschrift demonstriert die Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK) aktuell auf einer neuen Aktionswebsite. Grund sind die am Freitag beginnenden Sommerspiele im brasilianischen Rio de Janeiro und eine aktuelle Fernseh- und Plakat-Kampagne der Bundeswehr. Mit Sprüchen wie „Wir kämpfen für die Freiheit. Und für Medaillen“ wirbt die Armee aktuell in Zusammenarbeit mit dem DOSB um neue Rekrutinnen und Rekruten: „Das ist eindeutig ein Verstoß gegen die Satzung des Sportbunds“, so Ralf Buchterkirchen, Bundessprecher der DFG-VK. Tatsächlich heißt es in der Präambel der Satzung, dass der DOSB gegen „jede Form von Gewalt“ eintritt und sich dem „Schutz von Kindern verpflichtet“ fühlt. „Es ist aber die Aufgabe des Militärs von der Politik vorgegebene Ziele mit Gewalt durchzusetzen“, erklärt Buchterkirchen. Zudem rekrutiere die Bundeswehr jährlich über 1000 unter 18-Jährige, was nicht nur von der DFG-VK, sondern auch von Kinderrechtsorganisationen wie terre des hommes und sogar den Vereinten Nationen kritisiert werden.

www.dfg-vk.de/

Pflegeberuf: Paritätischer fordert Reform der Pflegeausbildung und bessere Refinanzierung der Pflege

BERLIN. Als erfreulich bewertet der Paritätische Wohlfahrtsverband den Anstieg der Auszubildenden in Pflegeberufen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sei die Zahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger in Pflegeberufen seit 2004 um 41 Prozent gestiegen. Zugleich mahnt der Verband weitere Anstrengungen an, insbesondere den Altenpflegeberuf attraktiv weiter zu entwickeln. Konkret fordert er die konstruktive Behandlung des Pflegeberufsgesetzes im Deutschen Bundestag sowie eine bessere Refinanzierung der Pflege durch die öffentlichen Kassen. „Der aktuelle Anstieg der Auszubildenden in der Pflege darf uns nicht darüber hinwegsehen lassen, dass es sich jetzt schon um Mangelberufe handelt und dass das Erwerbspersonenpotenzial ab 2020 demografisch bedingt sinken wird. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Pflegebedürftigen von heute 2,6 Millionen bis 2030 auf 3,4 Millionen zu. Damit steigt auch der Fachkräftebedarf massiv“, erklärt Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen

Gesamtverbandes. Attraktive Rahmenbedingungen in der Ausbildung und die Durchlässigkeit zwischen späteren Einsatzgebieten seien zentrale Schlüssel, um auch künftig Nachwuchs insbesondere für den Bereich der Altenpflege zu gewinnen. „Die Ausbildung zur Pflegefachkraft darf keine berufsbiografische Sackgasse darstellen. Die jungen Menschen müssen in ihrem Pflegeberuf die Möglichkeit haben, sich weiterzuentwickeln“, fordert Schneider und mahnt eine konstruktive und zügige Weiterbearbeitung des dem Bundestag vorliegenden Pflegeberufsgesetzes an.

www.der-paritaetische.de

LSVD kritisiert Entscheidung des Bundesgerichtshofs zum Personenstandsrecht

BERLIN. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat entschieden, dass Intersexuelle im Geburtenregister nicht als „inter“ oder „divers“ eingetragen werden können. Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) kritisiert das unnötige Festhalten an einem binären Geschlechtermodell, das Menschen in die Schubladen „männlich“ oder „weiblich“ zwingt. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts umfasst das Grundrecht auf freie Persönlichkeitsentfaltung auch das Finden und Erkennen der eigenen geschlechtlichen Identität. Die Verfassung gebietet es nicht, dass sich diese Identität in ein männlich/weiblich-Schema fügen muss. Es bestehen daher erhebliche Zweifel, ob die derzeitigen Regelungen des Personenstandsrechts verfassungsgemäß sind. Der BGH hätte deshalb das Verfahren aussetzen und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hierzu einholen müssen. Der LSVD fordert den Gesetzgeber auf, einen umfassenden rechtlichen Rahmen für Personen zu schaffen, die sich einem dritten Geschlecht zugehörig fühlen. Die Empfehlungen des Deutschen Ethikrates zur Intersexualität, die dem Deutschen Bundestag bereits 2012 vorlagen, müssen vollständig umgesetzt werden. In Deutschland leben schätzungsweise 100 000 Intersexuelle, die mit unterschiedlichen Geschlechtermerkmalen ausgestattet sind und sich einer traditionellen Geschlechtszuordnung entziehen. Während sich viele von ihnen klar als Mann oder als Frau fühlen, lehnen andere eine solche Zuordnung ab oder empfinden sich als einem dritten Geschlecht zugehörig. Für diese Menschen besteht derzeit nur die Möglichkeit, ihren Geschlechtseintrag vollständig streichen zu lassen, mit unabsehbaren rechtlichen Folgen für Partnerschaft und Familie. Zudem bedeutet das Konzept eines dritten Geschlechts nicht, überhaupt kein Geschlecht zu haben. <http://www.lsvd.de/>

Unsere Zukunft – Atomwaffenfrei!

Aktionen in mehr als 70 Orten. Wir dokumentieren aus München das von Stadträtin Brigitte Wolf überbrachte Grußwort der Stadt.

Gerne nehme ich an der heutigen Mahnwache für eine atomwaffenfreie Zukunft teil, und überbringe Euch und Ihnen ein Grußwort der Stadt. Vor mehr als 10 Jahren ist Christian Ude als Vertreter Münchens Mitglied der „Mayors for Peace“, der „Bürgermeister für den Frieden“ geworden, Oberbürgermeister Dieter Reiter setzt diese Mitgliedschaft fort. Leider sind trotz zahlreicher Vorschläge aus Euren Reihen bisher keine weiteren Aktivitäten erfolgt. Ich finde, das soll, das muss sich ändern: Die Vision 2020 – Atomwaffenfrei bis 2020 – wird immer wichtiger.

Denn der gesellschaftliche Frieden ist brüchig. Weltweit gibt es Spannungen, gegenseitige Kränkungen und Hass. Zwei Wochen nach dem entsetzlichen Amoklauf in München und den verbrecherischen Anschlägen in Würzburg und Ansbach sind wir voller Mitgefühl für die Betroffenen. Viele von uns treibt die Frage um: was können wir tun, was müssen wir ändern, damit sich solch schreckliche Verirrungen und Verbrechen nicht wiederholen? Der reflexhafte Ruf nach Vergeltung, nach mehr Polizei, gar nach Einsatz der Bundeswehr im Inneren, hilft uns hierbei nicht.

Wir alle haben das Gefühl, dass sich auf vielen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens etwas ändern muss, Abrüstung und Entspannung nötig sind.

Das gilt im Kleinen: Soeben wurde im Stadtrat ein interfraktioneller Antrag gestellt, der untersuchen soll, wie menschenverachtendes Mobbing unter Jugendlichen und an Schulen verhindert werden kann.

Das gilt aber auch im Großen, wenn verhindert werden muss, den Terror des Islamischen Staates und ähnlicher Terrorgruppen einer Religion als Ganzes anzulasten. Und das gilt erst recht in der globalen Politik, wo es um Krieg und Frieden und den Einsatz von Atomwaffen geht. Denn man kann es drehen und wenden wie man will: wer an Atomwaffen festhält und Einsatzstrategien dafür entwickelt, der denkt in der Kategorie globaler Vernichtung.

Hiroshima, der erste Einsatz einer Atombombe darf niemals vergessen werden. Diese schreckliche, durch den zweiten Einsatz gegen Nagasaki fortgesetzte Katastrophe muss und kann ein Wendepunkt in der Geschichte sein. Wäre fortgesetzt nach dem Grundsatz verfahren worden, dass im Krieg jedes Mittel zum Sieg recht ist, so wäre die Zerstörung der Welt die Folge gewesen.

Im „Kalten Krieg“ entstand die Idee,

die Bedrohung durch die Fähigkeit zum Gegenschlag zu kontern. Ist es dem damals so genannten „Gleichgewicht des Schreckens“ zu verdanken, dass es bis jetzt nicht zu weiteren Einsätzen von Atomwaffen gekommen ist? Das ist ein Gedankengang, der direkt in ein neuerliches Wettrüsten führt.

Dagegen steht die geschichtliche Erfahrung: Die Schrecken der Weltkriege, die Verbrechen von Kolonialismus und das Grauen des NS-Regimes haben bei einer großen Zahl von Menschen in allen Ländern der Erde Zweifel am Einsatz von Gewalt zur Lösung politischer Probleme geweckt.

Die gewaltige Welle der Friedensbewegungen, die weltweit mit dem Vietnamkrieg einsetzte, hat den Krieg als letztes Mittel der Politik und im Krieg den Einsatz der letzten, der absoluten Vernichtungsmittel kritisiert und in Frage gestellt. Doch wir müssen feststellen: Leider nicht mit dauerhafter Wirkung.

Diese Auseinandersetzung muss Generation für Generation neu geführt



werden. Wir stehen heute vor der tragischen Situation, dass sich das Zeitfenster für Abrüstung, das sich nach dem Ende der Blockkonfrontation aufgetan hatte, zu schließen beginnt – vielleicht schon geschlossen hat. Die öffentlich bekundete Bereitschaft der Atomstaaten, atomar abzurüsten, ist verflogen.

Die Trauer, die Präsident Obama in diesem Jahr bei seinem Besuch in Hiroshima erkennen ließ, geht Hand in Hand mit Beschlüssen zur Erneuerung der Atomrüstung. In vielen Ländern der Welt, in Ost und West, greifen Regierungen auf die Idee des „Gleichgewichts des Schreckens“ zurück. Sie erneuern die extremsten aller denkbaren Vernichtungsmittel – die Atomwaffen. Wieder setzen sie auf die „Fähigkeit zum Zweitschlag“.

Dieser Logik beugt sich die Friedensbewegung nicht, und dafür hat ihr die Zivilgesellschaft zu danken. Denn die politischen und sozialen Spannungen

unserer Zeiten sind gewaltig. Sie erzeugen einen Trend zu extremen Verfahren, der auf alle gesellschaftlichen Konflikte ausstrahlt. Bürgerliche Entrechtung im Ausnahmezustand. Todesstrafe. Gezielte Tötung, Selbstmordattentate, und schließlich auch die Bereitstellung von Massen-, ja Menschheitsvernichtungsmitteln: in all diesen Verirrungen zeigt sich die Logik der Zuspitzung der Gewalt.

Doch das muss, das darf nicht so sein. Die Regierungen, die politische Macht repräsentieren und Zivilisation repräsentieren sollten, können mit einer Politik der Mäßigung reagieren. Aber die Logik von Vernichtungsschlag und vernichtender Vergeltung ist eine Logik des Scharf-Machens, nicht nur von Waffensystem, sondern auch des menschlichen Denkens. Es kommt darauf an, die politischen und militärischen Mittel im Konfliktfall einzugrenzen. Nichts ist gefährlicher als die leider populäre Idee, bei der Abwehr von Gefahren sei alles erlaubt. Dem muss die Gesellschaft, müssen wir laut entgegen halten: Alle Leben zählen – grundlegende Menschenrechte gelten für Alle und müssen verteidigt werden!

Die Friedensbewegung ist gegenwärtig keine Massenbewegung. Doch so lange ihre Ideen in der Öffentlichkeit präsent bleiben, hat sie auch Wirkung. Die Suche nach gewaltfreien Lösungen für die zahlreichen Konflikte trägt dazu bei, dass die behauptete Alternativlosigkeit zum Einsatz militärischer Gewalt auf Kritik und Widerstand in der Öffentlichkeit stößt.

Doch auch München sollte sich stärker für eine atomwaffenfreie Zukunft engagieren. Denn eines ist leider ganz gewiss: Städte sind immer die ersten Ziele in jeder militärischen Auseinandersetzung. Ich werde mich deshalb dafür einsetzen, dass sich München in der NGO „Mayors for Peace“ stärker einbringt. Vielleicht schon im Rahmen des Projekts „50 Städte 50 Spuren“, einem internationalen Kunstprojekt anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen. Ich würde mich freuen, wenn es dabei zu einer Kooperation von Stadt und Münchner Friedensbewegung käme. Ich bedanke mich ganz herzlich für Euer vergangenes und künftiges friedenspolitisches Engagement.

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit.

Mannheim: Konversion auf Franklin – sozial und ökologisch? An beidem muss noch heftig gearbeitet werden!

In der Sitzung des Unterausschusses Konversion im Mannheimer Gemeinderat am 19. Juli stand ein Überblick über den Sachstand Franklin auf der Tagesordnung, und zwar hinsichtlich der Investoren, der „Zertifikate“, und des Stadtteilmanagements. Wichtigste Botschaften: Es gibt zwölf Wohnungsbauinvestoren auf Franklin (das ist das große Gelände, das durch den Abzug der US-Armee frei wird), darunter in der Mitte der „Mitte“ die stadteigene GBG. Einer der Investoren plant Studierendenwohnungsbaue. Bei der Erfüllung von Anforderungskategorien des sog. Franklin-Zertifikats sind elf Investoren gelistet (mit dem Bauherrn der Studierendenwohnungen wird noch verhandelt).

Das Wohnraumportfolio für Franklin Mitte weist jetzt 3.078 Wohneinheiten aus. Davon sollen 686 Mietwohnungen unter 7,50 Euro/m² Kaltmiete angeboten werden sowie 253 Eigentumswohnungen unter 2.800 Euro/m² Kaufpreis. Das sind 22% bzw. 8% aller Wohneinheiten in Franklin-Mitte.

Das System „Franklin-Zertifikat“

Zur Erinnerung: Das „Franklin-Zertifikat“ basiert auf einem Fünf-Dimensionen-Programm, von welchem jeder Investor mindestens in zwei Dimensionen „innovativ“ planen muss als Voraussetzung für den Abschluss eines Kaufvertrages für das Grundstück. Die Dimensionen umfassen Soziale Mischung, Inklusion, Freiraum und Urbanität, Städtebau & Architektur sowie Energie & Mobilität. Jede Dimension ist durch zehn Aspekte definiert. Die Zwischenbilanz in der Ampelform sieht nun so aus: von den 55 Bewertungsfeldern (elf Investoren mal fünf Dimensionen) stehen in den Augen der Verwaltung 31 auf „grün“, der Rest auf „Potenzial“ (gelb) und keines auf „Rot“. Die Firma evohaus hat in allen fünf Dimensionen „grün“. Ihr wurde das Zertifikat erteilt. Bei der GBG beispielsweise fehlt es gegen-

wärtig noch etwas an „Urbanität“ und Städtebausamt Architektur. Sie erhielt ein „Vorzertifikat“.

Erinnert sei ferner daran, dass die Orientierung an den Zertifikats-Dimensionen Grundlage für die Gespräche mit den bauwilligen Investoren ist. Seit über zwei Jahren führt die MWSP als Eigentümerin der Konversionsfläche im Auftrag der Stadt Gespräche mit den Investoren über deren jeweilige Vorstellungen und über die Anforderungen der Stadt (Zertifikate). Es findet laufende Rückkopplung mit Aufsichtsrat, Konversionsausschuss und Gemeinderat statt. Dieser „iterative Planungsprozess“ lange vor Vertragsunterzeichnung (und auch lange vor dem Zeitpunkt des Eigentumsübergangs von der BIMA an die MWSP) führte zu einer wesentlichen Beschleunigung der Nutzbarmachung von Franklin.

Die Methode ist Pragmatismus pur; die Planungsergebnisse sind teilweise sehr interessant. Was zu kurz kommt sind die übergreifenden Themen wie eine optimale Energieeffizienz für diesen Zukunftsstadtteil, ein schlüssiges Gesamtangebot an sozialer Infrastruktur, und auch die Mobilitätsstruktur ist noch nicht definiert. Auch um ein Wohnungsbauprogramm, das genügend bezahlbaren Wohnraum sichert, muss permanent gekämpft werden. Nicht vergessen werden dürfen die schwierigen Mehrheitsverhältnisse im Gemeinderat, die in all den angesprochenen Interessenlagen ein Patt mit meist gegenteiligen Interessen vorweisen. Das sind keine guten Voraussetzungen für große Sprünge.

Der „Pragmatismus“ führt nicht zu rechtssicheren Ergebnissen. Die Planungsergebnisse basieren eher auf „Selbstverpflichtungserklärungen“ der Investoren. Der Bebauungsplan ist eher allgemein gehalten – er kann ohnehin keine Details jenseits der Kategorien des Baurechts festschreiben. Lediglich die Kaufverträge bzw. die

Baugenehmigungen können ein Mindestmaß an Verbindlichkeit herstellen. Direkte Auflagen zu formulieren käme nach Auffassung der Verwaltung einer „Beauftragung“ durch die Stadt Mannheim gleich und würde zwangsläufig eine erneute Ausschreibung der Bauprojekte zur Folge haben – ein Verfahren, welches keinen Investor zu zweijährigen Planungsleistungen veranlassen hätte im „rechtsfreien“ Raum ohne verbindlichen Vertrag.

Es wird also höchste Zeit, die übergreifenden Strukturen für den neuen Stadtteil zu definieren: Energie, Sozialinfrastruktur, Mobilität – bevor die Einzelplanungen so weit fortgeschritten sind, dass es heißt: „nichts mehr zu machen, geschweige zu ändern“.

Energiekonzept auf Franklin – statt optimal: in den Fängen der Kohlepolitik

„Hierzu hatte die MWSP 2012/13 das Gutachten „blue village franklin“ mit dem Ziel der Ermittlung einer CO₂-Quartiersbilanz (vor US-Nutzung / nach US-Nutzung) in Auftrag gegeben, dessen Inhalte in den Rahmenplan eingeflossen sind. Erreicht wurde in dem Zusammenhang das Versprechen der MVV Energie AG zur grünen Fernwärme mit dem Primärenergiefaktor 0,55 (Franklin) statt 0,65 (Gesamtstadt).“ Diese Ankündigung findet sich in der Informationsvorlage V170/2016 „Energetischer Masterplan blue village Franklin. Umsetzung der integrierten und energieeffizienten Quartiersentwicklung“.

Das Geheimnis der „Grünen Fernwärme“ wird folgendermaßen erklärt:

„Dezentrale Wärmeversorgung. Für die derzeit laufende Erschließung des Teilbereiches Mitte bietet die MVV Energie AG eine Fernwärmeversorgung mit einem gegenüber dem Mannheimer Standard günstigeren Primärenergiefaktor (0,55 anstatt 0,65) an. Die Zertifizierung dafür liegt vor. Erreicht wird dies über die Kombination der lokalen Fernwärmenetz mit

durch Photovoltaik betriebene Luft-Wärmepumpen. Durch diese signifikante Verbesserung des Primärenergiefaktors ist es für die Investoren möglich, die im Rahmenplan gegenüber den gesetzlichen Vorgaben verschärften energetischen Ziele umzusetzen, ohne dass zusätzliche Dämm-Maßnahmen an der Gebäudehülle er-

BENJAMIN FRANKLIN VILLAGE Größe: 144,3 Hektar



<http://www.konversion-mannheim.de/flaechen/benjamin-franklin-village>

forderlich sind.“ (S. 6)

Diese Ankündigung macht sehr stutzig. Zu erwarten wäre für den neuen Stadtteil eine optimierte Energieversorgungsstruktur gewesen, und das heißt nach heutigen Erkenntnissen: Wirklich dezentrale Energieversorgung aus regenerativen Primärenergien mit maximalem Wirkungsgrad. Das wären dann z.B. Kraft-Wärme-Kopplungs-Einheiten mit Biomasse-Gas betrieben. Stattdessen taucht die zentrale Fernwärme aus dem Kohlekraftwerk GKM auf, „geschönt“ durch Photovoltaik-Luft-Wärmepumpen. Durch die Kombination von Kohle-Dampf und PV-Wärme wird vielleicht rechnerisch der Primärenergiefaktor im Zuge einer Mischkalkulation verbessert. Jedoch wird auf diese Weise PV-Strom im wahrsten Sinne des Wortes verheizt, anstatt beispielsweise in der Mobilität zum Ersatz fossilen Treibstoffs durch Sonnenenergie beizutragen.

Die Linke fragt die Verwaltung, ob sie dieses Konzept durch ein unabhängiges Institut überprüfen lässt (A 096/2016). In der Sitzung des Konversionsausschusses lässt der Oberbürgermeister erkennen, dass ein schlüssiges

Energiekonzept noch ebenso offen ist wie die soziale Ausstattung und ein Mobilitätskonzept. Dr. Konrad Hummel ergänzt mit Bezug auf die Anfrage der Linken, die MVV solle im Herbst „Genaueres vortragen“. Die „Grüne Energie“ müsse durch das Zusammenspiel zwischen der Community und der MVV sichergestellt werden. OB Kurz sinniert: Manches Wünschbare in Sachen Energieinfrastruktur sei nicht refinanzierbar. Beispielsweise gebe es Probleme, wenn ein Teil der Investoren auf autarke KWK-Blöcke setze, und ein anderer Teil auf Fernwärme. Dadurch werde für den Rest die Fernwärme unerschwinglich, weil sie dann die gesamten Infrastrukturkosten tragen müssten, von denen sich die anderen verabschiedet haben. Auch wirft er die Frage auf, ob die Fernwärme für den Notfall nicht als redundante Energieversorgung bereitgehalten werden müsse (als überschüssige Reserve).

Dies ist nun freilich das Eingeständnis, dass Franklin büßen muss für die Mannheimer Fixierung auf die kohlestämmige Fernwärme des GKM. War schon vor Block 9 die einst sehr fortschrittliche Fernwärme mit nur

60% Absatz überdimensioniert, so gilt dies erst recht mit Block 9. Um das ohnehin durch das Fortschreiten der Energiewende von Anfang an unwirtschaftliche GKM etwas zu entlasten, soll Franklin wie zu Zeiten der Amerikaner mit Fernwärme versorgt werden. Ausreißer unter den Investoren, die mit einer dezentralen KWK-Einheit operieren wollen, gefährden somit die Kohle- und Fernwärme-Ökonomie. Alternativen wurden nur überflüchtig erwähnt, aber nicht ernsthaft geprüft. Die ist eine schwere Hypothek für die Mannheimer CO₂-Bilanz. Im Sinne des angepriesenen „blue_village“ müssten dringend Alternativen ernsthaft geprüft werden, sowohl auf ihre ökologische wie auch auf die wirtschaftliche Machbarkeit. Mannheim muss hier auch gar nicht das Rad neu erfinden (worauf man ja in Mannheim dann wieder besonders stolz wäre), sondern man kann sich am Beispiel anderer Kommunen orientieren. Es kommt hierbei auf Tempo an; denn die Investoren haben bisher meist anders geplant. Sie werden schon jetzt Vertrauensschutz geltend machen.

Thomas Trüper

Köln: Prekäre Beschäftigung in Integrationskursen für Geflüchtete

KÖLN. An der Kölner Volkshochschule bestreiten rund 50 Dozent/innen ihren Lebensunterhalt mit Sprach- und Integrationskursen. Alle Beschäftigten arbeiten langjährig als scheinselfständige Honorarkräfte unter prekären Bedingungen. Häufige Protestaktionen, unterstützt von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), brachten 2015/2016 bei Urlaubsentgelten und Honorarerhöhungen geringe Fortschritte. Dennoch ist die Unzufriedenheit bei den Beschäftigten weiterhin groß. Doch jetzt machen sich die ökonomischen Gesetze des Arbeitsmarktes einmal schmerzhaft für die Arbeitgeber bemerkbar. Bundesweit wird es zunehmend schwierig, qualifizierte Lehrkräfte für die Integrationskurse zu finden. Der Auftraggeber für die Integrationskurse, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), verlangt von den Dozent/innen schließlich einen Hochschulabschluss und eine DaF-Fortbildung (DaF: Deutsch als Fremdsprache), die die Dozent/innen ebenso selbst finanzieren müssen, wie weitere laufende Fortbildungen. Ohne Aussicht auf eine angemessen bezahlte Festanstellung wandern die Lehrkräfte mit diesen erworbenen Qualifikationen jedoch verstärkt in besser bezahlte Bildungsbereiche, z.B. öffentliche Schulen, ab. Wie bei anderen sozialen Dienstleistungen – man denke an die Altenpflege – zeigen sich nun bundesweit Strukturprobleme, die

der Politik der „Schwarzen Null“ und der Schuldenbremse entspringen. Eine Gesamtstrategie für die verschiedenen Maßnahmen der Sprachförderung und der beruflichen Integration von Geflüchteten und Migrant/innen fehlt. Das Problem der Personalknappheit verschärft sich dabei massiv durch einen Ausbau der Integrationskurse. Die Bundesregierung geht in diesem Jahr mit einer Steigerung der Teilnehmer/innen um 200% gegenüber dem Vorjahr aus, von 180 000 in 2015 auf 550 000 in 2016. Der Kölner Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28.6. eine Erhöhung der Honorare um 10% beschlossen, von 21 Euro für Deutsch- und Integrationskurse auf 23 Euro. Die Linke brachte einen Antrag ein, bei der die Honorare noch stärker, auf 30 Euro die Stunde erhöht werden sollten. Die anderen Ratsparteien lehnten dies mit Verweis auf die städtische Haushaltslage ab. Die Erhöhung hätte die Stadt jährlich rund 500 000 Euro gekostet. Den Vorschlag einer moderaten Erhöhung der Gewerbesteuer auf Bonner Niveau (490 Hebepunkte), die über 25 Millionen Euro mehr in die Stadtkasse bringen würde, hatte das schwarz-grüne Haushaltsbündnis bereits zuvor ebenso wie Rot-Grün im Vorjahr abgelehnt. Die 30-Euro-Marke entspricht dem Mindesthonorarsatz des Bundesverbandes der Träger beruflicher Bildung (BVV).

Die VHS-Dozent/innen und die GEW in Köln fordern sie seit längerem, wie

ebenso der Deutsche Volkshochschul-Verband (DVV). Beim BAMF stieß dies bisher aber auf Ablehnung, offenbar auch auf Druck der anderen Träger der Integrationskurse. Denn die Volkshochschulen führen bundesweit zwar mit 40% den bei weitem größten Anteil der Kurse im Auftrag des BAMF durch. Sie haben aber zahlreiche Mitbewerber, die bei Ausschreibungen des Bundesamtes als Konkurrenz auftreten und die um ihr Lohngefüge fürchten, wenn die Integrationskurse besser als andere Maßnahmen – etwa die der Arbeitsagentur – bezahlt werden. Der bunt-scheckige Weiterbildungssektor, der in den letzten 20 Jahren in Deutschland stark ausgebaut wurde, ist insgesamt ein Eldorado der prekären Beschäftigung. Staatliche und staatsnahe Institutionen nutzen Projektausschreibungen, um die Konkurrenz zwischen verschiedenen Trägern anzuheizen und Kosten zu sparen. Dies geht zu Lasten der Beschäftigten, deren Honorare und Löhne seit Jahren stagnieren oder sinken. Die Finanzierung der Integration ist natürlich Aufgabe des Bundes, nicht einzelner Kommunen. Der Ratsantrag der Linksfraktion zielte deshalb auch lediglich darauf ab, dass die Stadt Köln für eine begrenzte Zeit in Vorleistung tritt, wie sie das bei anderen Gelegenheiten auch schon gemacht hat. Was dem einen Bereich recht gemacht wird, gilt aber offenbar bei dem anderen eben nicht als billig. www.linksfraktion-koeln.de

Jobcenter: Flüchtlinge in ersten Arbeitsmarkt bringen! HAMBURG. Die Integration von Geflüchteten in den ersten Arbeitsmarkt kommt nur schleppend voran – das zeigt eine Kleine Anfrage (Drs. 21/5464) der Linken in der Hamburgischen Bürgerschaft. Demnach haben seit Juli 2015 erst rund 200 Geflüchtete aus den acht zugangsstärksten nichteuropäischen Asylländern den Absprung aus den Hamburger Jobcentern in den ersten Arbeitsmarkt geschafft, davon 117 Geflüchtete im Jahr 2016. Zu den Drittländern, aus denen die meisten Asylbewerber_innen nach Hamburg kommen, zählen Syrien, Afghanistan, Irak, Iran, Eritrea, Nigeria, Pakistan und Somalia. Rund zwei Prozent, das sind 10.350 Personen, der im Juli 2016 arbeitssuchenden Geflüchteten stammten aus diesen Ländern. Rund 40 Prozent der erfassten Personen mit einem Fluchthintergrund haben einen Schulabschluss, davon kann jede/r Vierte die Fachhochschulreife oder das Abitur vorweisen. Drei Viertel aller Geflüchteten aus den genannten Drittstaaten haben keinen formalen Berufsabschluss – ihr Anteil wirkt jedoch nur durch die bisherige fehlende formale Anerkennung eines Berufsabschlusses sehr hoch. Dabei liegt die Zahl der fehlenden formalen Berufsabschlüsse in den Jobcentern mehr als doppelt so hoch (78,4 %) wie in der Arbeitsagentur (34,3 %) – allerdings sind in den Jobcentern auch fünfmal so viele Flüchtlinge registriert. Inge Hannemann, arbeitsmarktpolitische Sprecherin der Fraktion, dazu: „Da die Anerkennung von Berufsabschlüssen sehr aufwendig und bürokratisch ist und zudem stückweise aus eigener Tasche bezahlt werden muss, darf die Quote der fehlenden Berufsabschlüsse nicht überbewertet werden. Statt die Menschen als vermeintlich Ungelernte in Helferberufe zu vermitteln, muss gerade in den Jobcentern der Fokus auf der Anerkennung von Berufsabschlüssen liegen: Ansonsten wäre für viele Geflüchtete der Weg in die Langzeitarbeitslosigkeit vorprogrammiert.“ Um Flüchtlingen den Weg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, fordert die Fraktion Die Linke eine Kostenübernahme bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen, den Abbau von Bürokratie im Anerkennungsprozess und ein Ende der pauschalen Vermittlung von Geflüchteten in „Helferberufe“. <http://www.die-linke-hamburg.de>

OTB: Neubewertung der Wirtschaftlichkeit überfällig: BREMERHAVEN. Der Senat hat seine Antwort auf eine Kleine Anfrage veröffentlicht, mit der die Fraktion Die Linke gutachterliche Annahmen zur Planfeststellung und Wirtschaftlichkeit des Offshore-Terminals Bremerhaven (OTB) thematisiert. Hintergrund der Anfrage ist

ein Vermerk aus dem Finanzressort, der im Juni bekannt wurde und die Wirtschaftlichkeit des Großprojektes in klaren Worten hinterfragte. Dort heißt es: Selbst, „wenn es [den Herstellern in] Bremerhaven gelänge, von diesem Potenzial unwahrscheinliche 50% Marktanteil zu erreichen“, würden die in verschiedenen Gutachten dargestellten Umschlagsziele nicht erreicht, die für einen rentablen Betrieb notwendig wären. Der Vermerk wurde bereits im Sommer 2015 erstellt – also noch vor der Ansiedlung des Siemenskonzerns in Cuxhaven und vor den heftigen Einschnitten im Bereich Offshore, die SPD und CDU am Erneuerbare-Energien-Gesetz vorgenommen haben. In seiner jetzigen Beantwortung der Linken-Anfrage zeigt sich der Senat weitgehend ohne Problembewusstsein. „Es ist schon bemerkenswert, wie stur der Senat an den wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen in der Offshore-Branche vorbeischaute und alle berechtigten Zweifel ignoriert“, so Nelson Janßen, umweltpolitischer Sprecher der Fraktion Die Linke, dazu. Janßen fordert eine unabhängige Überprüfung der Planzahlen: „Wünschenswert wäre etwa eine Analyse durch den Landesrechnungshof.“ www.dielinke-bremerhaven.de

Linksfraktion setzt die Streichung von verkaufsoffenen Sonntagen durch: BOCHUM. Die Linksfraktion im Rat berichtet über einen Erfolg: Die vom Bochumer Rat gegen die Stimmen der Linksfraktion beschlossenen verkaufsoffenen Sonntage am 2. Oktober und 11. Dezember sind rechtswidrig. Weitere Sonntagsöffnungen müssen räumlich eingeschränkt werden. Mit einer neuen Beschlussvorlage schließt sich die Stadtverwaltung der Rechtsauffassung der Bochumer Linksfraktion an. Seit Dezember 2015 hatte Die Linke im Rat auf eine rechtliche Klärung gedrängt. „Gut, dass die Stadt endlich geltendes Recht anerkennt“, sagt der Vorsitzende der Linksfraktion Ralf D. Lange. „SPD, Grüne und die CDU müssen nun reflektieren, wieso sie so unkritisch den fadenscheinigen Begründungen für die Sonntagsöffnungen gefolgt sind. Mit ihrem Beschluss haben sie versucht, das Ladenöffnungsgesetz zugunsten von Profitinteressen auszuhebeln.“ Im vergangenen November hatte die rot-grüne Rathauskoalition zusammen mit der CDU insgesamt neun verkaufsoffene Sonntage genehmigt. Als Anlässe mussten dabei auch Feste erhalten, die offensichtlich extra erfunden worden sind, um verkaufsoffene Sonntage möglich zu machen. Die Linksfraktion hatte das kritisiert, dagegen gestimmt und im Dezember eine Anfrage eingereicht. Mit ihr wollte sie klären lassen, welche der beschlossenen Sonntagsöffnungen illegal

sind. Das Bundesverwaltungsgericht und das NRW-Wirtschaftsministerium hatten zuvor klargestellt: Bei verkaufsoffenen Sonntagen muss der Anlass für sich genommen die erwartete Zahl der Ladenbesucher*innen übersteigen. Einen Anlass extra als Rechtfertigung für eine Sonntagsöffnung zu schaffen, reicht dagegen nicht aus. In der neuen Beschlussvorlage empfiehlt die Verwaltung jetzt eine Streichung der Sonntagsöffnungen am 2. Oktober und am 11. Dezember. Um trotz Sonntagsruhe öffnen zu dürfen, hatte die Shopping Center Management GmbH des Ruhr-Parks ein „Parkfest“ angekündigt sowie 25 Verkaufsstände zu einem „Weihnachtsmarkt“ erklärt. Letztere waren in den vergangenen Jahren jedoch nie als Weihnachtsmarkt im Sinne der Gewerbeordnung angemeldet worden. Dazu erklärt die Verwaltung nun: „Da die verkaufsoffenen Läden im Vordergrund für die Besucher und ihrem Interesse das Einkaufszentrum zu besuchen stehen, stellt das Fest (Anlass) nur einen Annex zum verkaufsoffenen Sonntag dar.“ www.bo-alternativ.de

Kreis der Ansprechberechtigten für den Magdeburg-Pass angemessen ausweiten! Kommunale Sozialpässe haben vorrangig das Ziel, einkommensschwache Bürger*innen zu unterstützen und die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass die Landeshauptstadt zu den Städten in Sachsen-Anhalt zählt, die mit dem Magdeburg-Pass ein solches Angebot vorhält, das von der überwiegenden Mehrzahl der anspruchsberechtigten Personen auch angenommen wird. Allein im letzten Jahr besaßen 23.342 Magdeburginnen und Magdeburger (Stand 31.12.2016) diesen Pass, mit dem u.a. die Befreiung vom Kostenbeitrag für Krippen, Horte und Kindergärten sowie Vergünstigungen im öffentlichen Personennahverkehr beantragt werden können. Wie aus der Antwort der zuständigen Beigeordneten auf meine Stadtratsanfrage weiterhin zu erfahren ist, lehnen der Oberbürgermeister und seine Verwaltung es ab, den Kreis der Ansprechberechtigten für den Magdeburg-Pass weiter auszuweiten. Diese ablehnende Haltung wird in der genannten Stellungnahme nicht begründet und ist aus meiner Sicht zu kritisieren, da derzeit nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass z.B. Rentner*innen mit geringem Einkommen und Geringverdiener*innen keinen Anspruch auf den Magdeburg-Pass haben, obwohl sie kaum höhere Einkünfte als die Anspruchsberechtigten haben. www.dielinke-magdeburg.de

(Zusammenstellung: ulj)

Wem gehört die Zeit?

125 Jahre IG Metall: Die Geschichte der Arbeitszeit in Etappen

Die IG Metall wird in diesem Jahr 125 Jahre alt. Die Geschichte der IG Metall ist geprägt von Kämpfen um humanere und kürzere Arbeitszeiten. „Wem gehört die Zeit?“ Diese Frage zieht sich bis heute wie ein roter Faden durch die Historie der Arbeiterbewegung. Dabei ging und geht es im Kern immer um die Frage: Wer bestimmt über die Arbeitszeit?

„Nach elf Stunden Arbeit, Staub und Lärm und dem Heimweg bleibt kaum noch Zeit für Hausarbeit und Schlaf, geschweige denn für die Kinder. Wir leben für den Sonntag, wenn uns ein paar freie Stunden bleiben. Wir wollen eine Stunde mehr für uns. Eine Stunde für unsere Familie. Eine Stunde fürs Leben.“ So schildert eine Textilarbeiterin Ende des 19. Jahrhunderts im sächsischen Crimmitschau ihren Arbeitsalltag.

Im Gründungsjahr 1891 des IG Metall-Vorgängers Deutscher Metallarbeiter-Verband (DMV) arbeiten Arbeiterinnen und Arbeiter elf Stunden und mehr am Tag an sechs Tagen in der Woche. Der freie Sonntag ist in der Gewerbeordnung festgeschrieben.

Acht Stunden Arbeit, acht Stunden Schlaf, acht Stunden Mensch sein

Im Sommer 1903 beschließt die Gewerkschaft, den Zehnstundentag mit einem Streik in Crimmitschau durchzusetzen. Die Textilarbeitgeber reagieren mit Aussperrungen und werben Streikbrecher aus anderen Regionen an. Die harte Haltung der Fabrikanten sorgt im ganzen Land für Empörung und für eine beispiellose Solidarität mit den Streikenden. 22 Wochen dauert einer der längsten Arbeitskämpfe in der Geschichte Deutschlands. Dennoch endet der Streik mit einer Niederlage. Im Januar 1904 geben die Streikenden in der Textilindustrie auf.

„Freie Zeit“ wird zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein immer stärkeres Bedürfnis der Arbeiterfamilien. Sie kämpfen für ein Leben jenseits der Fabrik und fordern: „Acht Stunden arbeiten, acht Stunden schlafen, acht Stunden Mensch sein.“ Und immer wieder lösen Forderungen nach kürzeren Arbeitszeiten Streiks und Aussperrungen aus.

Vom Zehn- zum Achtstundentag und wieder zurück

Bis 1914 gehen in der Industrie durch Arbeitskämpfe und gesetzliche Maßnahmen die Arbeitszeiten auf etwa zehn Stunden am Tag zurück und ab August 1914 sprunghaft wieder hoch. „Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche.“ Mit dem „Burgfrieden“, dem auch die gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen zum Opfer fallen, schwört Kaiser Wilhelm der Zweite alle Parteienvertreter auf

den Ersten Weltkrieg ein. Während des Krieges, ist die breite Mehrheit der Ansicht, müsse nicht weniger, sondern mehr gearbeitet werden. Das bedeutet: 12 Stunden pro Tag für den Krieg schufteten, in Einzelfällen auch mal 16 Stunden.

Die Wende zur kürzeren Arbeitszeit bringt die Novemberrevolution 1918. Endlich wird Realität, wofür Arbeiter und Gewerkschaften ein halbes Jahrhundert gekämpft haben: Der Achtstundentag bei vollem Lohnausgleich für alle Arbeiterinnen und Arbeiter. Im November 1918 setzt das vom Rat der Volksbeauftragten geschaffene Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung die Arbeiterschutzgesetze der Vorkriegszeit wieder in Kraft und begrenzt die Arbeitszeit ab Januar 1919 auf acht Stunden pro Tag.

Samstags gehört Vati mir

Nach dem Zweiten Weltkrieg und der Nachkriegszeit stehen die Zeichen auf Aufschwung. Allerdings führt das Wirtschaftswunder in den 1950er Jahren wieder zu steigenden Arbeitszeiten und mehr Überstunden. 1950 arbeitet ein Industriearbeiter 48 Stunden in der Woche, verteilt auf sechs Tage. Die Forderung nach mehr „freier Zeit“ wird wieder lauter. Mit zunehmendem Wohlstand rücken gute Arbeits- und Lebensbedingungen stärker in den Fokus. Jetzt ist die Familie dran: „Samstags gehört Vati mir!“ Mit diesem Slogan starten 1955 die DGB-Gewerkschaften ihre Arbeitszeitkampagne und fordern die Fünf-Tage-Woche mit 40 Arbeitsstunden. Als erste kommen 1959 die Arbeiter des Steinkohlebergbaus in den Genuss des freien Samstags. Nach und nach folgen andere Branchen: In der Holzverarbeitung ist es 1963 soweit, 1967 in der Metallindustrie.

Mehr Zeit zum Leben, Lieben, Lachen

Ab Mitte der 1970er Jahre ersetzen immer mehr Roboter die Arbeitskraft von Menschen. Massiver Stellenabbau und Leistungsverdichtungen sind die Folge. Zwischen 1980 und 1983 verringert sich allein die Zahl der Beschäftigten in der westdeutschen Metallindustrie um zehn Prozent. 1977 beschließt der Gewerkschaftstag der IG Metall die Forderung nach der 35-Stunden-Woche. 1982 erklärt der IG Metall-Vorstand die 35-Stunden-Woche zum vorrangigen Ziel – auch als Antwort



auf die zunehmende Massenarbeitslosigkeit. Die Idee: Die Arbeit gerechter verteilen, sichern und neue Stellen für rund 2,5 Millionen Erwerbslose schaffen sowie humanere Arbeitszeiten durchsetzen. „Mehr Zeit zum Leben, Lieben, Lachen“ – dafür steht die 35-Stunden-Sonne.

IG Metall – 35 Stunden Woche

Am 14. Mai 1984 beginnt der Streik in der Metall- und Elektroindustrie in Nordwürttemberg und Nordbaden, in Hessen eine Woche später. 57.500 Beschäftigte aus 23 Betrieben folgen dem Streikaufruf der IG Metall. Die Arbeitgeber reagieren mit kalter und heißer Aussperrung. Eine halbe Million Ausgesperrte stehen vor den Betriebstoren – zehnmal so viele wie Streikende.

„Keine Minute unter 40 Stunden“ – so die Ansage der Arbeitgeber. Nach sieben Wochen Streik und Aussperrung ist das Dogma gebrochen und der Einstieg in die 35-Stunden-Woche geschafft. Seit 1995 ist die 35-Stunden-Woche tarifliche Normalarbeitszeit in der westdeutschen Metall- und Elektroindustrie.

2003 können die Beschäftigten der ostdeutschen Stahlindustrie einen Stufenplan für die 35-Stunden-Woche durchsetzen. Der Streik für kürzere Arbeitszeiten in der Metall- und Elektroindustrie im Osten endet nach vier Wochen mit einer Niederlage. Dort arbeiten die Beschäftigten immer noch 38 Stunden in der Woche.

Mein Leben – meine Zeit – Arbeit neu denken

Flexibilität braucht einen fairen Ausgleich. Das ist ein Ergebnis der großen Beschäftigtenumfrage der IG Metall im Frühjahr 2013. Flexible Arbeitszeit mit kurzfristigen Änderungen, steigende Kluft zwischen tatsächlichen

und tariflichen Arbeitszeiten, permanente Erreichbarkeit – der Zugriff des Arbeitgebers auf die Arbeits- und Lebenszeit ist umfassend, sagt der IG Metall-Vorsitzende Jörg Hofmann und beeinträchtigt stark das Privatleben.

Der arbeitszeitpolitische Handlungsbedarf hat zugenommen. Seit der IG Metall-Umfrage in 2013 ist die Diskussion vor allem um flexible Arbeitszeiten wieder neu entfacht. Im Grundsatz geht es dabei wieder um die Frage: Wer bestimmt über die Arbeitszeit?

Mit dem Metall-Tarifabschluss in 2015 konnte die IG Metall in einer ersten Etappe den Einstieg in eine Bildungszeit durchsetzen. Danach haben die Beschäftigten in der Metall- und Elektrobranche einen Rechtsanspruch, sich persönlich weiterzubilden und dafür von der Arbeit freistellen zu lassen. Bislang war das nur möglich, wenn die Qualifizierung dem Arbeitgeber einen unmittelbaren Nutzen brachte.

Jetzt steht die nächste Etappe an: „Mein Leben – meine Zeit – Arbeit neu denken“. Unter diesem Slogan haben die Metallerinnen und Metaller auf dem Gewerkschaftstag im Oktober 2015 eine neue Arbeitszeitkampagne

beschlossen, die gerade am Start ist.

Das Ziel der neuen Kampagne erklärt Jörg Hofmann mit einem Dreiklang: „Arbeitszeit muss sicher, gerecht und selbstbestimmt sein.“ Sichere Arbeitszeit heißt vor allem planbare Arbeitszeit. Flexibilität kann nicht heißen: Paradies für den Arbeitgeber, Hamsterrad für den Beschäftigten. Gerechte Arbeitszeit bedeutet, dass jede geleistete Stunde vergütet wird – egal ob im Büro oder in der Bahn gearbeitet wird. Und selbstbestimmte Arbeitszeit meint, Ansprüche zu haben, die Arbeitszeit nach individuellen Bedürfnissen auch reduzieren zu können.

So unterschiedlich die Auseinandersetzungen um die Arbeitszeit waren – im Kern geht es immer um eine Frage: Wer bestimmt über die Arbeitszeit? Unternehmen wollen die Arbeitszeiten so weit wie möglich der Verwertung unterwerfen und den Wettbewerbsbedingungen und Anforderungen der Kunden unterordnen. Die Beschäftigten wollen selbst mehr über die eigene Zeit bestimmen und mehr Freiräume für die eigene Entwicklung haben. Wer über die Arbeitszeit bestimmt, bestimmt auch über die Lebenszeit.

Dokumentiert

Allianz der Wissenschaftsorganisationen verurteilt drastische Eingriffe in die Wissenschaftsfreiheit türkischer Forscherinnen und Forscher

Mit größtem Nachdruck verurteilt die Allianz der Wissenschaftsorganisationen die drastischen Eingriffe in die Wissenschaftsfreiheit türkischer Forscherinnen und Forscher, die die unmittelbare Folge verschiedener Maßnahmen der türkischen Regierung seit dem Umsturzversuch in der Nacht zum 16. Juli 2016 sind. Diese Maßnahmen umfassen nicht nur die zumindest zeitweise Einschränkung der Reisefreiheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, sondern auch die politisch motivierte Entfernung von Forscherinnen und Forschern sowie von Rektorinnen und Rektoren aus ihren Institutionen bis hin zum veranlassten Rücktritt aller Dekaninnen und Dekane.

Zwar ist die Aufforderung des Obersten Hochschulrats der Türkei an die Angehörigen der Lehrkörper ihrer Universitäten, die gerade im Ausland forschen oder lehren, in ihr Heimatland zu- rückzukehren, mittlerweile zurückgenommen worden. Doch schon die Tatsache, dass eine solche Anordnung kurzfristig in Kraft gewesen ist, stellt einen nur schwer zu überwindenden Vertrauensverlust in den Schutz der Wissenschaftsfreiheit türkischer Forscherinnen und Forscher dar. Verlässliche Kooperationen über nationale

Grenzen hinweg sind eine notwendige Voraussetzung für erfolgreiche wissenschaftliche Arbeit. Uneingeschränkte Reisefreiheit für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist unabdingbar damit verknüpft; von diesem Austausch profitieren alle Beteiligten. Die deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden die bei ihnen tätigen türkischen Forscherinnen und Forscher in dieser schwierigen Situation weiterhin individuell unterstützen.

Bereits bestehende Ansätze zur Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit in der Türkei haben sich anlässlich der Zuspitzung politischer Umstände in kürzester Zeit dramatisch verschärft. Die positive Gesamtentwicklung der Wissenschaft in der Türkei und die internationale Vernetzung des türkischen Wissenschaftssystems u.a. mit deutschen Wissenschaftseinrichtungen sind akut gefährdet.

Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen appelliert an die Regierung der Türkei, die laufenden Untersuchungen hinsichtlich einer Beteiligung in den Universitäten und Forschungseinrichtungen an dem Umsturzversuch strikt im Rahmen legitimer rechtsstaatlicher Verfahren durchzuführen.

http://www.dfg.de/dfg_profil/allianz/

Jugendliche Geflüchtete fangen Berufsausbildung an. FAZ, Do., 4.8.16. Etwa 1000 nach Deutschland geflüchtete junge Leute bereiten sich im Handwerk im Zuge eines neuen Praktikumsprogramms der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesbildungsministeriums auf eine Berufsausbildung vor. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks erwartet für die nächsten Monate einen weiteren starken Anstieg der Teilnehmendenzahlen und sieht großes Interesse der Kammern und Betriebe. Innerhalb von zwei Jahren sollen 10000 Geflüchtete zu einer Lehrstelle im Handwerk kommen. Der Verband der Familienunternehmer hat ein eigenes Konzept entwickelt: Betriebe, die Geflüchteten eine Chance geben und sie auf eine Lehre vorbereiten, sollen einen Dienstleistungsvertrag mit dem Staat abschließen können und würden dann von ca. 1000 €/Mon. viele Aufgaben von Jobcentern übernehmen: vertiefende Sprachkurse organisieren, bei der Wohnungssuche helfen und Hilfe bei Behördenangelegenheiten geben.

Umweltbonus für Elektrofahrzeuge wirkt sich gut aus. VDIK-PM, Fr., 12.08.16. Der Umweltbonus zur Förderung von Elektrofahrzeugen ist seit Juli eingeführt und steigert seither Privatkundenkäufe um 42 % (2.128 Anträge). Die Entscheidung für den Kauf eines Elektrofahrzeugs findet nicht spontan statt, sondern der Kunde beurteilt ... insbesondere die Ladeinfrastruktur. Damit sich Elektromobilität in Deutschland wie geplant entwickelt, hat die Bundesregierung zusätzlich die Förderung des Ausbaus der Ladeinfrastruktur mit 300 Millionen Euro auf den Weg gebracht.

Über 60-Jährige sollen keinen Immobilienkredit mehr bekommen. IVD-PM, Do., 11.8.2016. Der Immobilienverband Deutschland IVD fordert den Gesetzgeber ... auf, bei der Umsetzung der EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie in nationales Recht nachzubessern. Die Neuregelung stelle eine verfassungswidrige Altersdiskriminierung dar, wenn über 60-Jährige wegen neu geschaffener Formulierungen im BGB und KWG ... keinen Kredit mehr bekommen. „Die EU-Richtlinie ist jedoch weniger streng und verlangt in Kapitel 6 Absatz 5 nur, dass das Darlehen vertragsgemäß erfüllt wird. Aufgrund dieser im Passiv gehaltenen Formulierung ist es unerheblich, ob dies der Darlehensnehmer selbst ist oder sein Erbe“ sagt J. M. Schick, Präsident des IVD ... Ebenso werden derzeit junge Paare mit Kinderwunsch benachteiligt. Bei ihnen prüft die Bank das Einkommen der nächsten 30 Jahre. Die Kreditgeber befürchten, dass ein Partner bald nicht mehr arbeitet und, dass der andere das Darlehen alleine nicht bedienen kann.

Zusammstellung: Rosi Steffens

Rechtsstaat nur sofern er nutzt

Perfider geht es immer: Die AfD, einmal mit 23 Abgeordneten im Landtag von Baden-Württemberg angekommen, hat den offenen Antisemitismus ihres Abgeordneten Gedeon als Gegenstand der öffentlichen Debatte gefunden und sich daraufhin – so die offizielle und veröffentlichte Version – gespalten. Darum herum ist viel über Machtkämpfe innerhalb der AfD (Petri versus Meuthen) gemunkelt worden. Tatsache ist zum einen, dass sich in dieser Auseinandersetzung die AfD als islam- und muslimfeindliche Partei gefestigt hat. Die Aufkündigung der Verhandlungen über einen Staatsvertrag der Landesregierungen mit türkisch-islamischen und mit islamischen Dachverbänden (Ditib und Schura) in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und in Niedersachsen wäre ohne diesen ideologischen Druck von Rechts nicht so einfach gewesen – aber das ist nicht Gegenstand dieses Berichts. Die zweite Tatsache, der wir uns in Baden-Württemberg jetzt gegenübersehen, ist die Existenz zweier Fraktionen mit allen Rechten auf Beteiligungen und Bezüge. Alle Mitglieder beider Fraktionen sind AfD-Partei-Mitglieder: die AfD-Fraktion mit acht Abgeordneten (Vorsitz Christina Baum) und die sogenannte „Alternative für Baden-Württemberg“ ABW-Fraktion mit 14 Mitgliedern unter Führung von Jörg Meuthen, zweitem Bundesvorsitzenden der AfD. Und, um das ganze noch zu toppen, haben diese beiden Fraktionen einen Antrag auf einen Untersuchungsausschuss „Linksextremismus“ gestellt – davon ausgehend, dass einen solchen Antrag eine Fraktion alleine nicht stellen kann (es sei denn, sie stellt mindestens 25% der Abgeordneten), wohl aber zwei Fraktionen dafür ausreichen.

Rechtmäßigkeit der Bildung zweier Fraktionen

Nach Beratung in einer Sondersitzung des Präsidiums des Landtags von Baden-Württemberg am 26. Juli 2016 erklärte Landtagspräsidentin Aras, dass sie dem Gutachten [1] folgt, das „drei renommierte Verfassungsrechtler“ im Auftrag des Landtags erstellt hatten, nach welchem die Bildung einer weiteren Fraktion zulässig gewesen sei. Aras spricht von jetzt vorhandener „Rechtssicherheit“, obwohl in dem Gutachten selbst erklärt wird, dass es eine solche Situation bisher nur einmal in der Geschichte des bundesdeutschen Parlamenta-

rismus [2] gegeben habe und es bisher noch keine richterliche Entscheidung in der Sache gebe und auch keine höherrangige Rechtsvorschrift ein Vorgehen gegen die Entstehung von „Parallelfractionen“ erzwingen und bisher ein „Verbot der Fraktionsvermehrung“ keine Verankerung im positiven Recht erfahren hätte. [3] Das von der Verfassung garantierte freie Mandat jedes einzelnen Abgeordneten ermögliche die Bildung der Fraktion AWB, die gemäß der bestehenden Geschäftsordnung des Landtags nicht ausdrücklich anerkannt werden muss. Die Landesverfassung würde aber auch eine Änderung dieser Geschäftsordnung erlauben, jedoch sollte dies erst in der darauffolgenden Legislaturperiode wirksam werden.

Spielräume, ...

Das Gutachten selbst kann keine Beeinträchtigung der „Funktions- und Arbeitsfähigkeit des Landtags“, erkennen, sieht keine „hinreichende Benachteiligung der (übrigen) Mandatsträger“, weist aber auf die Praxis hin, „dass im Verfassungs- und Parlamentsrecht ... die Erwartung angelegt ist, dass sich die einer Partei angehörenden und auf ihren Vorschlag hin gewählten Abgeordneten zu einer Fraktion im Parlament zusammenschließen.“

... die die AfD-ABW ausreizen will

Durch die Aufspaltung in zwei Fraktionen hat die AfD in Baden-Württemberg ihren Rang als stärkste Oppositionspartei verloren, was ihnen den Vorsitz des Finanzausschusses gekostet hat. Gleichzeitig lotet sie skrupellos und unter Missachtung aller Gepflogenheiten ihren Zwei-Fraktionen-Status aus, um ihrem Ziel des „Aufräumens“ näher zu kommen: „Ein Untersuchungsausschuss ‚Linksextremismus in Baden-Württemberg‘ soll nach dem Willen der AfD klären, „in welcher Dimension der Linksextremismus in Baden-Württemberg verbreitet ist. Er soll untersuchen, ob linksextreme Strukturen

in Baden-Württemberg von Seiten der gewesenen oder derzeitigen Landesregierung, Parteien, der Verwaltung, der Behörden oder dem Landtag toleriert, gefördert oder geschützt wurden oder werden.“ [4]

Möglichkeiten zu antworten

„Die Diskussion über gesetzliche Änderungen hat gerade erst begonnen. Im Untersuchungsausschussgesetz müsste zum Beispiel eine Formulierung eingefügt werden, dass nur zwei Fraktionen unterschiedlicher Parteien ermächtigt sind, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu beantragen. Eindeutige Normen, die eine Fraktionsmehrung untersagen, fehlen in den Gesetzen ebenso. Möglicherweise liegt beim Vorgehen der AfD eine ‚zweckwidrige Nutzung von Rechtsnormen‘ vor, die nach dem BGB nicht zulässig ist.“ [5]

Eins ist klar: es ist kein Spiel, was die AfD treibt. Sie wird nicht von allein wieder verschwinden. Eine Methode ihres Agierens ist, rechtsstaatliche Freiheiten und Grundsätze auszureizen und Grenzen zu überschreiten – um so wichtiger ist es, ihr unter Wahrung dieser Grundsätze entgegenzutreten und so diese Grundsätze zu verteidigen.

Eva Detscher

Anmerkungen:

[1] Prof. Dr. Christofer Lenz / Prof. Dr. Martin Morlok / Prof. Dr. Martin Nettesheim: Zulässigkeit und Grenzen der Bildung von „Parallelfractionen“ – Gutachten erstattet im Auftrag des Landtags von Baden-Württemberg; Stuttgart / Düsseldorf / Tübingen, den 25.7.2016

[2] „Die hier aufgeworfene Problemstellung hat bislang die Verfassungsgerichte von Bund und Ländern nicht beschäftigt. Zu keiner gerichtlichen Entscheidung hat der Fall der Spaltung der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag im Jahr 1956 und der vom Bundestag ermöglichten Gründung einer „Parallelfraction“ geführt, die mehrheitlich aus FDP-Mitgliedern bestand. Weitere Präzedenzfälle sind nicht bekannt. Bislang hat nur der Sächsische Landtag den Versuch unternommen, in seiner Geschäftsordnung die Bildung von „Parallelfractionen“ zu verhindern (§ 14 Abs. 1 S. 3 GO LT Sachsen3); hierzu sind keine gerichtlichen Entscheidungen ergangen.“ (Gutachten, Abschnitt II.10)

[3] „Diese Praxis zeigt, dass im Verfassungs- und Parlamentsrecht zwar die Erwartung angelegt ist, dass sich die einer Partei angehörenden und auf ihren Vorschlag hin gewählten Abgeordneten zu einer Fraktion im Parlament zusammenschließen. Ein diesbezüglicher rechtlicher Zwang bedarf aber der rechtlichen Regelung. Abweichungen können jedenfalls solange hingenommen werden, wie dies nicht zu einer Gefährdung der Arbeitsfähigkeit des Parlaments, zu einer gleichheitswidrigen Bevorzugung einzelner Abgeordneter oder zu einer gewichtigen Beeinträchtigung des Wettbewerbs im Parlament führt.“ (Gutachten, Ergebnisse, Abschnitt 7)

[4] zitiert nach www.swr.de

[5] Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13.8.2016

Partei	Stimmenanteil in Prozent	Sitze
GRÜNE	30,3 %	47
CDU	27 %	42
AfD	15,1 %	23*
SPD	12,7 %	19
FDP/DVP	8,3 %	12
insgesamt		143

Stimmergebnisse Landtagswahl 2016 und Sitzverteilung. * AfD aktuell: 8 Sitze als AfD, 14 Sitze als ABW und der fraktionslose Abgeordnete Gedeon.

Erinnerte Geschichte und Politik – Kontern? – Ignorieren? – Ausradieren?

MÜNCHEN. In vielen Städten und Gemeinden der BRD wirken Initiativen um Zeichen, die im öffentlichen Raum dem Gedenken an Opfern des Kolonialismus, des Militarismus, des Nationalismus und des Rassismus Hohn sprechen, angemessen zu verarbeiten. Auch der Kurt-Eisner Verein (Rosa-Luxemburg-Stiftung in Bayern) hat sich an Hand aktueller Probleme am Standort München mit dem Thema befasst. Texte aus dieser Diskussion liegen jetzt in einer Ausgabe der *Studienreihe Zivilgesellschaftliche Bewegungen, institutionalisierte Politik*, Nr. 34 vor. Da der Münchner Stadtrat inzwischen ein Verfahren beschlossen hat, das insbesondere in Sachen Straßennamen Möglichkeiten der Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlicher Initiativen und Facheinrichtungen der Landeshauptstadt auftut, dokumentieren wir hier den Beitrag „Treitschke: Nur ein Name“ sowie auf der nächsten Seite einen Auszug des Stadtratsbeschlusses. Die vollständige Ausgabe der Studienreihe siehe: www.flink-m.de/zeitschriften-archiv.0.html, Studienreihe.

Treitschkestraße: Nur ein Name?

Beitrag von *Martin Fochler* (nach dem Konzept). Seit den ältesten Zeiten bekunden politische Systeme ihren dauerhaften, über die Zeitgenossen hinausreichenden Machtanspruch durch Zeichen im öffentlichen Raum. Die bürgerliche Zeit setzt diese Übung fort. Um Taten zu rühmen, Vorbilder zu platzieren und Ideen zu unterstreichen, wird Aufwand nicht gescheut. Zusätzlich entdeckte man aber eine weitere, besonders preiswerte und durchgreifende Methode.

Bis zur Mitte des 19ten Jahrhunderts sind im Königreich Bayern sämtliche Grundstücke in einem amtlichen Kataster erfasst. Landschaft ist nun Rechtsraum. Zwischen privatem Grundstück und öffentlichem Raum kann eindeutig unterschieden werden. Die Privateigner sind dem Staat steuerpflichtig. Für die Wege, Straßen und Plätze ist die öffentliche Hand zuständig. Sie garantiert die Nutzungsordnung und trägt die Baulasten. Eine exakte, rechtlich verbindliche Bezeichnung sämtlicher Wege und Plätze wird schon verwaltungstechnisch notwendig – und das bietet Gelegenheit zu politisch-ideologischen Manifestationen.

Parallel zur Totalerfassung der Landschaft schafft sich der moderne Staat ein Personenregister. Name, Vorname, Geburtsdatum und eben auch die Anschrift bezeichnen die Person eindeutig. Schon gilt die gesellschaftliche Konvention, dass die geerbten Familiennamen nichts über die Person aussagen sollen. Ähnliches gilt für die Vornamen, die vor wenigen Generationen noch gezielt gewählt wurden, um die Verbundenheit mit der Verwandtschaft und Familientradition oder mit der herrschenden Dynastie oder mit religiösen Vorbildern herauszustreichen. Wir Zeitgenossen interpretieren Vor- und Familiennamen als Lautfolge ohne konkrete Bedeutung. Namensforschung ist Liebhaberei. Witze und Wortspiele mit dem Namen gelten als Tiefpunkt schlechten Geschmacks.

Die auf Personen oder historischen Ereignissen verweisenden Straßenbezeichnungen hingegen wollen etwas bedeuten, wollen ein Ereignis oder eine Lebensleistung öffentlich rühmen. Dieser öffentliche Akt greift ins tägliche Leben

ein. Wer immer sich zu identifizieren oder jemanden anzuschreiben hat, muss die Adresse benennen und dadurch das Andenken der Person und das Motiv der Ehrung weitertragen. Normalerweise gehen die Bürgerinnen und Bürger mit dieser Zumutung duldsam um:

Wenn z.B. der Münchner Stadtrat es 1951 für richtig hielt, jenen Herzog Ernst durch Benennung eines Platzes in Sendling zu ehren, der seine Stellung als oberster Gerichtsherr 1435 nutzte, die seinem Sohn rechtmäßig angetraute Bernauerin als Zauberin verhaften und in der Donau ertränken zu lassen, um so den Weg für eine dynastisch passende Verbindung freizumachen, fragt man sich einerseits schon: „Wieso das denn“. Andererseits ist der Vorwurf der Hexerei lange aus den Strafgesetzen entfernt, und das dynastische Prinzip spielt für die Staatsorganisation keine Rolle mehr. Der Aufruf jener Taten bestärkt somit keine aktuelle Praxis, kein gängiges Hassverbrechen.

Und damit wären wir schon beim Punkt. Ein Reiz zum Nachdenken, zur Kritik und zur Abwehr der Zumutung, die im amtlich vorgeschriebenen Namen latent vorliegt, wird geweckt, wenn der Name Ideologien unterstreicht, die sich zum einen gegen Bürger- und Menschenrechte richten und zum anderen auch noch aktuell wirksam sind, weil sie Anhänger haben. Ein solcher Fall liegt bei der Benennung einer Straße nach Heinrich v. Treitschke vor, der von 1836 bis 1896 lebte und zu seiner Zeit einer der „bekanntesten und meistgelesenen Historiker und politischen Publizisten in Deutschland“ war.¹

Treitschke verstand es, wüste, abstoßende Hetze unter Grundsätze zu fassen, die für das Bürgertum seiner Zeit als Antworten auf aktuelle Herausforderungen gelten konnten.

Wie sollte der neue große deutsche Staat in der Mitte Europas seine Beziehungen zu den Nachbarstaaten ordnen? Wie seine innere Einheit festigen? Treitschke spricht für die Militarisierung der Politik und für die Ausschließung alles Fremden aus dem Staatsleben. Er argumentiert mit Blick auf die Kriege gegen Dänemark, Österreich und Frankreich, die den territorialen Umriss des neuen Reiches schufen: „In meiner Jugend sagte man oft: wenn die Deutschen Deutsche werden, gründen

sie das Reich auf Erden, das der Welt den Frieden bringt. So harmlos empfinden wir nicht mehr. Wir wissen längst: das Schwert muß behaupten, was das Schwert gewann, und bis an das Ende aller Geschichte wird das Männerwort gelten: *βιά βιά βιάζεται*, durch Gewalt wird Gewalt überwältigt.“² Kulturelle Differenzen im Staatsinneren sind ihm ein Greuel. In der besonders perfiden Form des quellenlosen Zitates formte er den Spruch, die Juden seien „unser“ Unglück. Sie müssten, wie er meint, rückhaltslos Deutsche sein, es werde aber „immer“ Juden geben, die „nichts“ seien als „deutsch redende Orientalen“.³ Treitschkes Programm zur europäischen Ordnung führt direkt in das Grauen des Ersten Weltkriegs. Das andere Zitat diente Jahrzehnte später den NS-Hetzblättern „Der Stürmer“ als Programmzeile. Sie stand seit 1927 in großen Lettern: „Die Juden sind unser Unglück!“ auf jeder Titelseite des Blattes.⁴

Treitschke formulierte seine Ideen als Pflichten von Staat und Bürgern. Er kultivierte die Blindheit für die Chance „wohlthätiger Verträge“ (Kant), die Unterschiede zwischen Staaten und in Staaten fruchtbar machen können. In einem Szenario von Gefahren – bedrohte Souveränität durch andere Mächte, bedrohte Identität durch fremde Einflüsse – können sich die NS-Banden und ihr Führer als Retter in der Not stilisieren.

Ihre zwei schlimmsten Verbrechen, der Vernichtungskrieg und die Ausrottung aller Fremden können als Vollzug letztlich staatstragender Ideen greifen. Denn heißt es nicht: Wer den Zweck will, muss die Mittel wollen ... In diesem tief in der religiösen und politischen Dogmatik des Deutschtums verankerten Satz steckt die Möglichkeit des Umschwungs. Eine bestürzende Erfahrung. Ich kann Ihnen einige Zeilen aus einer Textsammlung der Familie Czisch vorlesen:

Aus den Erinnerungen von Käthe Probst, verh. Czisch

„Ich erlebte die Tage der ‚Machtergreifung‘ am 30. Januar 1933 zusammen mit meinem späteren Mann Franz Czisch auf dem Balkon meiner Studentenbude: den großen Fackelzug durch den Berliner Tiergarten zu Ehren des neuen Reichskanzlers Adolf Hitler. So

schnell hatten wir nicht damit gerechnet ... Franz und ich saßen bei unseren juristischen Facharbeiten, als wir einen ungeheuren Lärm auf den Straßen hörten und den Schritt von unendlich vielen marschierenden Menschen. Wir gingen auf den Balkon, meine Wohnung lag am Tiergarten und jetzt zogen Kolonnen und Kolonnen von fackeltragenden SA-Leuten vorbei, die die Reichskanzlei erreichen wollten, um dort vor Hitler eine Jubelparade abzuhalten. Wir waren zu Tode erschrocken und auf das Schlimmste gefasst.

Meine geliebte Alma Mater Berlin war eine der berühmtesten akademischen Lehrstätten der Welt und ein Hort des Liberalismus, der Duldsamkeit und der Toleranz. Die Erfahrungen dieser Zeit waren niederschmetternd. Die Universität verlor allen Glanz, sie wurde zu einer wüsten Kampfstätte aufgestauten Hasses und feigsten Zurückweichens vor der neuen Macht. In jenen Tagen verloren wir den Respekt vor der charakterbildenden Kraft intellektueller Ausbildung.

Unsere jüdischen Hochschullehrer, soweit sie noch zu lesen versucht wurden, niedergeschrien und mit haarsträubenden Demonstrationen des Antisemitismus gezwungen, Vorlesungen zu beenden. – In den Bibliothekssälen

und Seminarräumen skandierten die Studenten – sehr bald waren das nicht nur die früheren Mitglieder der Hochschulgruppen der NSDAP mit ‚Juden raus‘, ‚Juden raus‘, sie zwangen die anwesenden jüdischen Kommilitonen, die Räume zu verlassen. Sie bildeten Spalier, durch die die geschmähten jüdischen Studenten und jüdischen Professoren, oft unter Gewaltanwendung und Stockschlägen ‚hinausbefördert‘ wurden.

Am eindrucksvollsten ist mir und als ewige Schande der ‚Hinauswurf‘ des berühmten Sachenrechtlers der juristischen Fakultät, Prof. Dr. Martin Wolff (1872-1953), im Gedächtnis geblieben. Er war klein, mit gebrechlichem Körper und einem Buckel, aber geistig ein Riese.

Seine Vorlesungen mussten im größten Vorlesungsraum der Universität stattfinden, weil auch andere als die juristischen Kommilitonen sich darum drängten, diese geistblitzenden, mit Humor und Ironie gespickten, immer auf die jeweiligen politischen Situationen bezogenen Vorlesungen zu hören.

Also, dieser Prof. Dr. Martin Wolff wurde durch ein ‚Juden raus‘ schreien des Spalier von Studenten mit Stockschlägen auf den Buckel aus der Berliner Universität geprägt. Er lehr-

te später in England und wurde mit seinem Lehrstuhl für internationales Recht dort wieder berühmt.“

Was die politisch wache und aktive junge Frau überrascht und erschüttert hat, ist der Umschwung von leitenden Ideen und Einstellungen einzelner Menschen. Wie geht das zu? Ändern sich die Leute von einem Tag auf den anderen? Reißt sie die Faszination der Macht mit? Hängen sie ihr Fähnchen nach dem Wind? All das kommt vor, erklärt aber nicht die geradezu begeisterte „Unterstellung unter den Führerwillen“. Das war nur möglich, weil die gebildeten Schichten der Weimarer Zeit kulturell und sozial dem Größenwahn des kaiserlichen Deutschlands nicht entwachsen waren. Sie identifizierten Hitler und seine Stoßtruppe als Vollstrecker ihrer eigenen Ideen.

Das Nazi-Regime ist untergegangen. Die Aversion gegen das Fremde hat indessen in der politischen Kultur unseres Landes überlebt und eine Tendenz zur Gleichschaltung von Differenzen ebenso. Und wer genau hinschaut, kann in der Polemik gegen Europa und den Euro die Sicht auf nahe und ferne Nachbarn als Feinde vorfinden.

Die Petition zur Umbenennung der Treitschkestraße unterstützten nur

Historisch belastete Straßennamen untersuchen und einen Vorschlag für den Umgang damit erarbeiten Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04354 (A)

Es wird vorgeschlagen, das geplante Vorhaben auf drei Module auszulegen, die im Einzelnen Folgendes beinhalten:

7.1 Vorhabensmodul 1 „Historische Recherche“

Das Vorhabensmodul „Historische Recherche“ beinhaltet Grundlagenforschung, da bislang noch keine profunde Darstellung zur kommunalen Praxis der Straßenbenennung erarbeitet worden ist. Im Sinne des Auftrags „Historisch belastete Straßennamen untersuchen und einen Vorschlag für den Umgang damit erarbeiten“ definieren sich die zentralen Aufgaben dieses Vorhabensmoduls wie folgt:

1.1 Systematische Dokumentation der Verfahrensweisen und behördlichen Beteiligungen bei Straßenbenennungen seit 1919 mit folgenden Schwerpunktsetzungen:

- Grundsätze und Praktiken der Straßenbenennung im Wandel (1919 ff.)
- Beteiligte Dienststellen und Ämter sowie nichtstädtische Akteure
- Entscheidungsrechte des Stadtrats
- Mitwirkung und Rolle des Oberbürgermeisters bzw. der Stadtspitze
- Markante Benennungs- und Umbenennungsaktionen (vor 1933, nach 1933 und nach 1945)

1.2 Erarbeitung eines operativ nutzbaren Kriterienkatalogs zur Ermittlung möglicher problematischer Straßennamen, orientiert an folgenden Leitbegriffen:

- Verherrlichung des Militarismus. Beispiel: Sedanstraße (* 1872)
- Völkisch-reaktionäre und nationalistische Konnotationen. Beispiel: Hella-von-Westarp-Straße, Deikestraße, Teuchertstraße (alle * 1936)
- Antisemitische und rassistische Konnotationen. Beispiel: Treitschkestraße (* 1960); Kolonialstraßen in Trudering und Milbertshofen, z.B. Dewetstraße (* 1913)
- Nationalsozialistische Konnotationen. Beispiel: Hilblestraße (* 1956)

1.3 Bestandsaufnahme aller problematischen Straßennamen (alphabetisch, chronologisch, systematisch), Anlegen einer entsprechenden Datenbank (in enger Abstimmung mit dem Kommunalreferat-GeodatenService).

1.4 Eingehende historische Überprüfung des Benennungskontexts und des Namensgebers/der Namensgeber der problematischen Straßennamen. Dieser Aufgabenteil beinhaltet auch eine einzelfallbezogene gutachterliche Stellungnahme, um weiterführende Maßnahmen fachhistorisch zu begleiten.

1.5 Überprüfung der offiziellen Namens-erläuterungen von problematischen Straßennamen. Gegebenenfalls Erarbeitung von Korrekturvorschlägen. Einpflegen der überarbeiteten Erläuterungstexte in die Datenbank.

1.6 Erarbeitung eines Vorschlags zur Kategorisierung der problematischen Straßennamen. Entwicklung von Parametern

zur Bewertung der Straßennamen vor dem Hintergrund

- der bisherigen Praxis in München
 - der Praxis in anderen Städten
 - der aktuellen erinnerungskulturellen Diskurse in Wissenschaft und Politik
 - der aktuell sehr hohen Sensibilisierung der Öffentlichkeit für problematische historische Phänomene
- Einzelfallempfehlungen und Priorisierung der Straßennamen hinsichtlich Entnennung bzw. Beibehaltung des Namens etwa:

- Entnennung zwingend
- Entnennung denkbar
- Entnennung nicht notwendig

7.2 Vorhabensmodul 2 „Datenbank (open data)“

Die unter Ziff. 6 erläuterte Straßendatenbank des GeodatenService soll grundlegend auf Praktikabilität und operative Nutzungsmöglichkeiten geprüft werden. Das Kommunalreferat soll mit diesem Beschluss beauftragt werden, die Prüfung und Änderung des Verfahrens Estrela in die Vorhabensplanung für 2018 aufzunehmen und gemäß Prozessmodell IT-Service zu bearbeiten.

7.3 Vorhabensmodul 3 „Expertenworkshop“

Entnennungen bzw. die Umbenennungen von Straßen – vergangene wie künftige – führen zu einer grundsätzlichen Problematik: Die Tilgung eines Straßennamens stellt eine erinnerungskulturelle

wenige Hundert Leute. Sollte man diesen Benennungsmissgriff des Münchner Stadtrates von 1960⁵ in die Spirale des Vergessen-Werdens schicken? Das wird nicht funktionieren, weil die Art der Einbettung der wiedervereinigten Bundesrepublik Deutschland als Machtfaktor in der Mitte Europas weder in den politischen Eliten noch in der breiten öffentlichen Meinung abgeschlossen ist, genauso wie der angemessene Umgang mit kulturellen Differenzen politisch umkämpft ist.

Was ist da zu tun? Erstens können wir jenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich durch die Ehrung eines politischen Ideengebers diskriminiert und beleidigt fühlen, durch ein klares Wort beistimmen.

Zweitens könnte erreicht werden,

dass der Stadtrat als Nachfolger jener schlecht Beratenen, die 1960 meinten, H.v.Treitschkes Wirken ehrend hervorheben zu sollen, jenen alten Beschluss konkret überprüft. Es ist z.B. gut möglich, dass jene Widmung ohne Erörterung der tatsächlichen Vita des H.v.T. geschah, und wenn doch, muss es eine knallhart antisemitische Begründung gewesen sein, die nicht haltbar sein kann.

P.S. Inzwischen ist auf Antrag des Kulturreferates ein Beschluss des Stadtrats erfolgt, der eine Überprüfung von Münchner Straßennamen ins Auge fasst. (Siehe Auszug unten).

Vielleicht können auf dieser Basis zivilgesellschaftliche Initiativen und Fachwissenschaft zusammenfinden?

- 1 https://de.wikipedia.org/wiki/Heinrich_von_Treitschke
- 2 Heinrich von Treitschke, Ausgewählte Schriften. Erster Band, Verlag von S. Hirzel, S.666 bis 705, Zum Gedächtnis des großen Krieges. Kriegserinnerungsfeier der kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin 1895. Zugänglich über Projekt Gutenberg.
- 3 Heinrich von Treitschke, Unsere Aussichten. in Preußische Jahrbücher Band 44. 1879, Seite 559–576. S. 575, zugänglich in Auszügen über: http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/pdf/deu/411_Treitschke_Juden%20sind%20Unglueck_112.pdf, eine vollständige Fassung über http://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:http://www.gehove.de/antsem/texte/treitschke_1.pdf
- 4 https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Der_St%C3%BCrmer._Deutsches_Wochenblatt_zum_Kampf_um_die_Wahrheit
- 5 Hans Dollinger, Die Münchner Straßennamen, München 2007
- 6 <https://www.openpetition.de/petition/online/umbenennung-der-muenchner-treitschkestrasse-in-heinrich-graetz-allee>

Auszug) – www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=3806001

Intervention mit nachhaltiger Wirkung dar. Die Tatsache, dass sich Bürgerschaft, politische Entscheider oder Verwaltung zu einem bestimmten Zeitpunkt für oder gegen signifikante Straßennamen aussprechen, ist stets Ausdruck eines zeitgebundenen Werte- und Normensystems. Sobald spätere Akteure Korrekturen an diesen Positionsbestimmungen vornehmen oder diese gar im Sinne einer *damnatio memoriae* (Verdammung des Andenkens) zum Verschwinden bringen, erfolgt damit auch eine erinnerungskulturelle „Flurbereinigung“. Dies kann nicht im Sinne eines kommunalen Gemeinwesens und einer Stadtgesellschaft sein, die sich einen offenen und diskurs-intensiven Umgang mit der Vergangenheit zu Gute hält. Es muss demnach im Rahmen dieses Vorhabens auch darum gehen, im Hinblick auf künftige Straßenumbenennungen ein wirkungsvolles Instrumentarium zu entwickeln, das dazu beiträgt, die qualitativen Korrekturen im Katalog der Münchner Straßennamen fachlich zu begleiten, das andererseits aber auch das Verschwinden der erinnerungskulturellen Jahresringe verhindert und die Problematik des Umgangs mit Vergangenheit im öffentlichen Raum dauerhaft und sichtbar dokumentiert und nachvollziehbar macht.

Die bereits seit einigen Jahren praktizierte Anbringung von Schildern mit knappen Erläuterungstexten zu ausgewählten

Straßennamen ist diesbezüglich zweifellos ein erster Ansatz, der aber letztlich zu einer befriedigenden Lösung des Problems nur wenig beiträgt. Die Anbringung von QR-Codes, die interessierten Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu im Internet hinterlegten ergänzenden Informationen ermöglichen, scheint vor dem Hintergrund der bisherigen Nutzung derartiger Formate ebenfalls nicht zwingend zielführend. Daraus ergibt sich, dass hinsichtlich des künftigen Umgangs mit problematischen Straßennamen auch über erweiterte Formate des erinnerungskulturellen Diskurses nachgedacht werden muss. Dieser Ansatz beinhaltet auch künstlerische Auseinandersetzungen mit den fraglichen Problemstellungen. Um ein möglichst breites Spektrum an möglichen Formen und Formaten des Umgangs mit problematischen Straßennamen sichtbar zu machen und zu diskutieren, wird nach Abschluss der historischen Grundlagenforschung ein Expertenworkshop durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit sollen u.a. die Ergebnisse der historischen Recherche präsentiert und Erfahrungen mit problematischen Straßennamen in anderen deutschen Städten erörtert werden. Ziel des Expertenworkshops wird sein, mögliche Perspektiven eines künftigen Umgangs der Stadt München auszuloten und für den Stadtrat konkrete Empfehlungen in dieser Angelegenheit zu formulieren.

Projekt Wegemarken – Sachstand August 2016

Aktuelles Kalenderblatt:

Mit dem in dieser Ausgabe der Politischen Berichte vorgestellten Projekt – „Irland 1973: Aufhebung des Arbeitsverbotes für verheiratete Frauen“ – liegt das dritte Kalenderblatt vor. Trotz einer Verfassung von 1922, die den Frauen Gleichheit und das Wahlrecht versprach, hat sich, wie das Kalenderblatt zeigt, im sozial-kulturellen Alltag Irlands eine breite Diskriminierung von Frauen gewissermaßen in allen Poren festgesetzt. Etwas schwierig zu erschließen sind die Umstände der Veränderungen im Alltag, in Richtung Nichtdiskriminierung, denn die Quellenlage in deutschsprachigen Publikationen ist begrenzt, ebenso der Zugang zu verarbeitender Literatur. Im vorliegenden Blatt sind daher wesentlich englische Quellen genutzt worden.

Projektentwicklung:

Rückmeldungen zum Projekt sind positiv und Interesse an Mitarbeit besteht sowohl in anderen europäischen Ländern, als auch aus dem Kreis der Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung. Mehrere Personen haben ihr Interesse angemeldet, für einzelne Länder vor allem bezüglich der Erstellung der Kalenderblätter mitarbeiten zu wollen.

Vor diesem Hintergrund hat die ArGe auf ihrer Mitgliederversammlung am Samstag den 13. August in Erfurt beschlossen, das Projekt als ArGe zu fördern und zu unterstützen.

Interessenten für die Mitarbeit (auch bezüglich einzelner Länder) melden sich bitte über wegemarken@linkekritik.de.

Auf europäischer Ebene wird geprüft im Jahr 2017 ein EU-gefördertes Projekt zu beantragen, das a) die Übersetzung von Zeitleisten und Kalenderblättern in eine oder mehrere andere Sprachen und b) eine weitere vertiefte Arbeit im Projektes erlauben würde. Schwierig ist es nach wie vor, Zusammenarbeitskontakte in die Mittel- und osteuropäischen Länder aufzubauen.

Arbeitsplattform Wegemarken:

In den nächsten Wochen werden wir aus einer Reihe von weiteren Ländern Zeitleisten erhalten, die dann unter www.linkekritik.de eingepflegt werden und zur Themenfindung für die kommenden Kalenderblätter genutzt werden.

Nächstes Kalenderblatt:

1918 Rätebewegung und Allgemeines Wahlrecht. Bayern 1918

Rolf Gehring



Irland 1973: Aufhebung des Arbeitsverbots für verheiratete Frauen

In Folge des Zusammenbruchs der Wall Street inmitten der Großen Depression, übernahmen verschiedene Europäische Länder die Politik, per Verbot verheiratete Frauen vom Arbeitsmarkt auszuschließen. 1932 schloss sich Irland an und sperrte verheiratete Frauen von staatlicher und halbstaatlicher Beschäftigung aus (Luxemburgs Verbot wurde 1933 aufgehoben, in Schweden 1939). Banken und viele andere Industrien im privaten Sektor, wie die Versicherungsindustrie, schlossen verheiratete Frauen ebenfalls von Beschäftigung aus, und zwar ohne Rücksicht auf die Umstände.¹ Die Begründungen dafür waren die Depression, die scheinbar die Auswanderung aus Irland gestoppt hatte, dann ein Wirtschaftskrieg mit Britannien (die Exporte verringerten sich um 70%), zuletzt die schnell anwachsende Arbeitslosigkeit. Professor Caitriona Clear von der National University von Irland, Galway, stellte fest, dass Frauenorganisationen der Verheiratetensperre wenig Widerstand entgegensetzten.² Betrachtet man zusätzlich das Gesetz über Beschäftigungsbedingungen von 1935, das die weibliche Beschäftigung in der Industrie begrenzte, so befand Professorin Mary Daly vom University College in Dublin, dass die meisten (weiblichen) Gewerkschaften „die Beschränkungen enthusiastisch unterstützten“.³ Die öffentliche Meinung gegenüber arbeitenden Frauen war sehr feindselig und sogar Louie (Louisa Elizabeth) Bennett, ein prominentes Mitglied der irischen Arbeiterinnengewerkschaft, und der

irische Gewerkschaftskongress konstatierten, dass Frauen in der Industrie eine „Bedrohung des Familienlebens“ darstellen und die „Armut in der Arbeiterklasse intensivierten“, indem sie die Arbeitslosigkeit unter Männern verstärkten.⁴

Trotz der Opposition von Seiten der irischen nationalen Lehrerorganisation, die argumentierte, dass das Verbot zu weniger Hochzeiten führen würde, und dass verheiratete Frauen besser geeignet wären, Kinder zu erziehen und zu unterrichten, blieb das Verbot bis 1958 bestehen. Zu diesem Zeitpunkt gab es einen Mangel an männlichen Lehrern, und der Erziehungsminister, Jack Lynch, hob das Verbot auf. Im gleichen Jahr wurde das „Garda Síochána Gesetz“ verabschiedet. Dieses ermöglichte zum ersten Mal die Beschäftigung von Ban Ghardai (weibliche Polizeibeamtinnen). Das Arbeitsverbot für verheiratete Frauen im öffentlichen Dienst und den meisten halbstaatlichen Einrichtungen wurde erst 1973 aufgehoben. Die private Industrie, die verheiratete Frauen ausgeschlossen hatte, folgte darauf hin dem Beispiel des öffentlichen Dienstes.

Die Auswirkungen des Erwerbsarbeitsverbots gegen verheiratete Frauen waren tiefgreifend. Trotz Wirtschaftskrise waren vor 1936 noch ein Drittel aller Frauen erwerbstätig, oder standen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, 1971 hingegen nur noch 27,3%.

1973 wies die irische Frauenbefreiungsbewegung darauf hin, dass die durchschnittliche Bezahlung für irische Frauen magere 5 Shilling 3 Pence betrug, während Männer 9 Shilling und 6 Pence erhielten. Und obwohl annähernd ein Drittel der 702 000 Arbeitskräfte in Irland Frauen waren, arbeiteten gerade mal ein Prozent in gehobener beruflicher Laufbahn, sechs Prozent in geschäftsführenden Positionen, zwölf Prozent waren Lehrerinnen und Krankenpflegerinnen, aber „die meisten arbeitenden Frauen in Irland sind Fabrikarbeiterinnen, Kellnerinnen, Schreibkräfte oder Verkäuferinnen“.⁵

Über die nächsten vier Jahrzehnte verbesserte sich die Lage für arbeitenden Frauen dramatisch. 1966 hat-



Im Mai 1971 fuhren 47 Aktivistinnen der IWLW mit dem Zug von Dublin nach Belfast und bewarfen das Publikum dort mit Kondomen. Der Zug erfährt als „Contraceptive Train“ (Verhütungsmittel-Zug) Berühmtheit.

ten nur fünf Prozent der verheirateten Frauen in Irland Arbeit, bis 2006 stieg der Anteil auf über 50 Prozent.

1980 wurde Mella Carroll als erste Frau zur Richterin am Obersten Gerichtshof ernannt. 1990 wurde Mary Robinson die erste weibliche Präsidentin von Irland, Máire Geoghegan-Quinn wurde 1993 die erste weibliche Justizministerin. Ann McGuinness wurde 1999 als erste Frau zur County Managerin (Regionalverwaltung) im County Westmeth ernannt, und Catherine Clancy war die erste Leiterin der Irischen Polizei (Garda Chief Superintendent). Susan Denham wurde 2001 als erste Frau zur Obersten Richterin gewählt, und Máire Whelan als Generalanwältin ernannt. 2014 wurde Níorin O'Sullivan zur ersten weiblichen Polizeichefin ernannt.

Eine Umfrage im September 2010, die zur Feier des 50. Jahrestages der Verhütungspille durchgeführt wurde, ergab, dass die Befragten die Aufhebung des Arbeitsverbots für verheiratete Frauen für den entscheidendsten Faktor in Irlands gesellschaftlichem Wandel während der vergangenen 50 Jahre bewerteten. Professor Diarmaid Ferriter,



Literatur: Fine Gael – eine Partei im Wandel

Die irische Historikerin Ciara Meehan veröffentlichte 2013 eine Monographie unter dem Titel „A just society for Ireland? 1964–1987“ (Eine gerechte Gesellschaft für Irland? 1964–1987, nur in Englisch). Am Beispiel der Partei Fine Gael's und des Wirkens von Declan Costello, der zwar niemals Parteivorsitzender war, aber lange starken Einfluss bei Fine Gael hatte, geht das Buch der Frage nach, wie sich vor einem stark konservativ geprägten Hintergrund der Wandel in einer Gesellschaft durchsetzt. Waren die Aktionen der neuen Frauenbewegung spektakulär und erhielten starke Aufmerksamkeit, so war doch ihre Verankerung

begrenzt und viele Frauen, in traditionellen Strukturen lebend, fanden hier keinen Zugang oder waren direkt ablehnend. Declan Costello steht für eine neue Generation von Politikern, die das Zusammenfallen verschiedener Momente nutzen können – eine erstarkende Frauenbewegung, den Beitritt zur EWG, die schon damals Gleichbehandlung rechtlich verankert hatte, und einer Rechtsprechung, die anfangs, die irische Verfassung anders auszulegen. Das Buch fokussiert auf die partei-internen Debatten, blättert damit aber auch die Bedingungen auf, unter denen sich die Stellung der Frauen in Irland ändern konnte.

Rolf Gehring

Ciara Meehan: *A just society for Ireland? 1964–1987*, Palgrave Macmillan, 2013

Die folgende Zeitleiste soll verdeutlichen, wie langsam sich das Leben von Frauen geändert hat:

- 1935** Einführung der Witwenrente
- 1944** Einführung von Kindergeld für größere Familien, aber es wurde an den Vater ausbezahlt.
- 1953** Einführung von Mutterschaftsgeld für versicherte Frauen.
- 1970** Zuweisung für verlassene Frauen wird eingeführt.
- 1973** Einführung von Zuweisungen für unverheiratete Mütter.
- 1974** Mütter wurden die offiziellen Bezieherinnen von Kindergeld.
- 1976** Frauen bekamen das passive Wahlrecht für Geschworenenbanken.
- 1982** Ernennung eines ersten Ministers für Frauenangelegenheiten.
- 1985** Legalisierung der Familienplanung.
- 1995** Scheidung wird eingeführt.
- 2015** Gleichgeschlechtliche Ehe wird legalisiert.
- 2016** Obwohl die UN Irlands restriktives Abtreibungsgesetz so einschätzten, dass Frauen zum Objekt grausamer, inhumaner und herabwürdigender Behandlung gemacht würden, wurde den irischen Frauen weiterhin das Recht auf Abtreibung verweigert.

der sich zu den Ergebnissen äußerte, sagte: „... es ist klar, dass diese eine regulatorische Änderung eine gewaltige und dauerhafte Auswirkung auf die Gesellschaft hatte. Sie veränderte seit den siebziger Jahren nicht nur die Lebenssituation von Frauen, sondern auch die von Männern und Kindern, was sich in sozialem, kulturellem und ökonomischem Wandel niederschlug.“⁶ Man darf nicht vergessen, dass obwohl die Unabhängigkeitsbewegung von 1916 eine Verfassung verabschiedete, die allen Bürgern Gleichheit zugestand, Frauen real gesehen aufgrund ihres Geschlechts Bürgerinnen zweiter Klasse waren. Sie konnten nicht in eine Jury berufen werden, sie konnten kein Kindergeld erhalten (einfordern), sie durften keine richterliche Verfügung erwirken, kein Haus kaufen, ehelichen Sex durften sie nicht verweigern, sie konnten nicht ihren eigenen Wohnort wählen und sie wurden für gleiche Arbeit nicht zu den selben Löhnen wie Männer bezahlt.

Quellen:

- 1 <http://www.thejournal.ie/giving-up-work-when-married-1852776-Dec2014/>
- 2 Clear, C. 2003. Women in de Valera's Ireland 1932-1948 a reappraisal. In: Doherty, G. and Keogh, D. ed. De Valera's Irelands. Cork: Mercier Press. p107.
- 3 Daly, M, E. 1997. Women and Work in Ireland. Dundalk, Economic and Social History Society of Ireland. p50.
- 4 Daly, M, E. 1997. Women and Work in Ireland. Dundalk, Economic and Social History Society of Ireland. p75.
- 5 <http://www.tcd.ie/history/contesting/Undergrad/Module15/document6.pdf>
- 6 <http://www.irishhealth.com/article.html?id=17911>

Tony Gleeson – Tipperary/Ireland

Dokumente: Von 1970 bis 1980 stieg die Zahl der Frauenorganisationen in Irland von 17 auf 55. Eine zentrale Rolle kam in diesem Prozess (auch der Ausdifferenzierung der Bewegung) der *Irish Womens Liberation Movement (IWLM)* zu. Die Organisation, getragen von Akademikerinnen, wurde 1970 in Dublin gegründet und fand schnell Zulauf. Es gelang der IWLM in die bekannte (immer noch laufende) Fernsehshow „Late Late Show“ eingeladen zu werden, und der spätere Premier (Taoiseach) eilte aufgrund der Bedeutung des Themas zu der Show. Einen Monat nach der Sendung nahmen mehr als 1000 Frauen an einer öffentlichen Veranstaltung der IWLM teil. Im Jahr der Gründung wurde das Manifest „Chains or Change“ (Fesseln oder Veränderung) veröffentlicht, das fünf Forderungen beinhaltete: Gleicher Lohn, rechtliche Gleichstellung, gleiche

IWLM Manifest: Fesseln oder Veränderung

Glauben Sie, es ist gerecht, dass

- ...für jede 26 Pence, die eine Frau verdient, ein Mann 47 Pence bekommt?
- ...der öffentliche Dienst und staatliche Betriebe einschließlich Radio Telefís Éireann Frauen nach der Heirat kündigen?
- ...das Steuersystem Frauen strukturell benachteiligt?

Wissen Sie, dass

- ...eine Mutter ohne die Genehmigung ihres Mannes keinen Kindergeldempfang unterschreiben darf?
- ...der offizielle Wohnort einer Ehefrau immer bei ihrem Mann ist, ganz egal wo Sie tatsächlich lebt?
- ...ein Mann nicht verpflichtet ist, sein Einkommen gegenüber seiner Frau zu offenbaren, obwohl sie es muss?
- ...eine Frau einen männlichen Bürgen benötigt, um ein Konto zu eröffnen?
- ...eine Frau ohne die Erlaubnis ihres Mannes keinen Reisepass für sich

Quelle: Irish Women's Liberation Movement, Irishwomen: Chains or Change, Dublin, 1971 (Eigene Übersetzung)

Die ICTU Charte der Rechte von 1975

Der irische Gewerkschaftsbund anerkennt und fordert die Rechte für jedermann, unabhängig von Rasse, Herkunft, Glauben, politischer Überzeugung, Alter, Geschlecht oder Familienstand, die Mittel für ökonomische Unabhängigkeit zu haben und am sozialen, kulturellen und politischen Leben unter Bedingungen von Freiheit, Würde und Gleichberechtigung teilzuhaben.

Der ITUC wird daher für die folgende Charta der Frauenrechte eintreten und ruft alle Gewerkschafter auf, alles zu tun, die in dieser Charta formulierten Rechte zu unterstützen.

- Umfassende Chancengleichheit und Zugang zu allen Ebenen des Bil-

Quelle: www.irishlabourhistorysociety.com/pdf/100%20years%20of%20women's%20struggle.pdf
Eigene Übersetzung

Ausbildung, Verhütung und Gerechtigkeit für geschiedene Frauen, geschiedene Mütter und Witwen. Ferner listet es fünf gute Gründe, warum es besser ist in Sünde/unverheiratet zu leben. Das Manifest wurde Bezugspunkt der öffentlichen Debatte und wirkte in die Gesellschaft als auch das Parteiensystem. Folgend dokumentieren wir den Teil des Manifests, der die Benachteiligung der irischen Frauen auflistet.

Ebenfalls in Auszügen dokumentiert ist die „Charta of Rights“ des irischen Gewerkschaftsbundes (Irish Congress of Trade Unions – ICTU). Waren die Gewerkschaften über einen langen Zeitraum zu weiten Teilen ablehnend gegenüber der geforderten Gleichstellung von Frauen im Arbeitsleben, setzten sich die veränderten Sichtweisen und Praktiken auch dort zeitversetzt durch.

Rolf Gehring / Stephen Schindler, Brüssel

und ihre Kinder beantragen darf, er jedoch schon?

Kümmert es Sie, dass

- ...Frauen nicht zu einer gerichtlichen Jury berufen werden und daher nicht von ihresgleichen verurteilt werden?
- ...ein Ehemann seiner Frau nicht mehr Haushaltsgeld zur Verfügung stellen muss, als er für absolut notwendig befindet?
- ...eine verlassene Ehefrau erst beweisen muss, dass sie von ihrem Ehemann kein Geld überwiesen bekommt, bevor sie Sozialhilfe beantragen kann?
- ...Mädchen in der Oberstufe besser sind, aber weniger Uniplätze erhalten und weniger als ein Prozent eine gehobene berufliche Laufbahn einschlagen?
- ...wenn eine Pensionärin stirbt, ihre Angehörigen kein Recht auf Ansprüche haben, wohingegen die Angehörigen von verstorbenen Pensionären das tun?

dungssystem.

- Umfassende Gleichstellung beim Zugang zu Beschäftigung.
- Gleicher Lohn, Bonuszahlungen und Zusatzleistungen.
- Gleichbehandlung bezüglich Krankengeld und die gleichen Leistungen bei Pensionen.
- Staatliche Krippen, Kindertagesstätten und Schulen für Kindergärtnerinnen mit qualifiziertem Personal.
- Beseitigung der Diskriminierung von Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit.
- Gleiche Rechte wie Männer im Bereich des Zivilrechtes und des Strafrechtes.

Inhalt

Aktuelles

Im Rechtsraum und im Licht der Öffentlichkeit • Brexit

Nach Säuberung des Staatsapparats geht es wieder gegen die Kurden

Amok im München. Ereignis und Folgen

Auslandsnachrichten

UK: Offshore-Arbeiter im Streik • Großbritannien: Streikplanung im Hochschulbereich • Türkei: Streik endet mit Erfolg • Indien: Zerschlagung der Gewerkschaft bei SAB-Miller • Australien: Brauerei entlässt Gewerkschafter • Pakistan: Todesfälle in den Minen • Korea: Gefängnisstrafen für Gewerkschaftsführer • USA: Zara-Beschäftigte organisieren sich • Ecuador: Bedrohung für die Lehrergewerkschaft UNE

Aktionen ... Initiativen

Kein Deal mit der Türkei über Menschenrechte • Atomwaffen im türkischen Incirlik nicht sicher • Bei mehr als 70 Aktionen wird an die Atomwaffenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki vor 71 Jahren gedacht • Menschenrechte vor Profit • Gegen Olympia-„Militärfestspiele“ • Pflegeberuf: Paritätischer fordert Reform der Pflegeausbildung und bessere Refinanzierung der Pflege • LSVD kritisiert Entscheidung des Bundesgerichtshofs zum Personenstandsrecht

Unsere Zukunft – Atomwaffenfrei!

Mannheim: Konversion auf Franklin – sozial und ökologisch?

Köln: Prekäre Beschäftigung in Integrationskursen für Geflüchtete

Kommunale Politik

Jobcenter: Flüchtlinge in ersten Arbeitsmarkt bringen! Hamburg. • OTB: Neubewertung der Wirtschaftlichkeit überfällig: Bremerhaven. • Linksfraktion setzt die Streichung von verkaufsoffenen Sonntagen durch: Bochum. • Kreis der Ansprechberechtigten für den Magdeburg-Pass angemessen ausweiten!

Wem gehört die Zeit?

Allianz der Wissenschaftsorganisationen verurteilt drastische Eingriffe in die Wissenschaftsfreiheit türkischer Forscherinnen und Forscher

Wirtschaftspresse

AfD: Rechtsstaat nur sofern er nutzt

Treitschkestraße: Erinnerter Geschichte und Politik – Kontern? – Ignorieren? – Ausradieren?

Projekt Wegemarken – Sachstand August 2016

Irland 1973: Aufhebung des Arbeitsverbots für verheiratete Frauen

Literatur: Fine Gael – eine Partei im Wandel

Die Implosion Petro-Venezuelas

Die Rosa Luxemburg Stiftung hat in ihrer Reihe Standpunkte im Juli eine Analyse der Situation in Venezuela veröffentlicht, wo bekanntlich ein Abwahlverfahren gegen die chavistische Regierung läuft. Autor ist Edgardo Lander, Soziologe und Professor an der Universidad Central de Venezuela sowie der Universidad Andina Simón Bolívar in Quito. Er war von Anfang an beteiligt am Prozess der Weltsozialforen sowie der lateinamerikanischen und venezolanischen Sozialforen. Wie alle Publikationen der RLS ist die Studie als Pdf-Datei auf der Internetseite www.rosalux.de abrufbar. Wir geben hier die wichtigsten Thesen wider:

In der aktuellen Krise gehen die Errungenschaften des Chavismus verloren

Die Krise in Venezuela hat alle Lebensbereiche erfasst. Der Auslöser, aber nicht eigentliche Grund der Krise war der Ölpreisverfall. Während der Durchschnittspreis für venezolanisches Öl 2013 noch 100 US-Dollar betrug, lag er im Februar 2016 nur mehr bei 24,25 US-Dollar. Die Regierung von Präsident Chávez hat das auf den Öleinnahmen beruhende Gesellschaftsmodell nicht infrage gestellt, sondern enorm vertieft. In den 17 Jahren des bolivarianischen Prozesses ist die Abhängigkeit der venezolanischen Wirtschaft von den Öleinnahmen weiter gestiegen. Ohne sie könnten die Waren, die zur Befriedigung der Grundbedürfnisse notwendig sind, nicht importiert werden. Darunter sind auch viele Güter, die früher im Land selbst hergestellt wurden. Eine klassische Wohlfahrtspolitik hatte den Vorrang gegenüber einer Transformation des ökonomischen Modells. Auf diese Weise ist die Einkommensarmut verringert worden, ohne dass man die strukturellen Bedingungen sozialer Exklusion beseitigt hätte.

Die bolivarianische Regierung, die Sozialismus als etatistisches Projekt begriff, vergrößerte den Staatssektor weit über seine Kapazitäten hinaus. Deshalb ist der Staat größer, aber gleichzeitig schwächer, ineffizienter, intransparenter und korrupter geworden.

Die wirtschaftliche Rezession hat zu einer allgemeinen Unterversorgung mit Lebensmitteln, Medikamenten und Haushaltsartikeln geführt. Die Regierung weigert sich, in Betracht

zu ziehen, dass das Land in einen Notstand gerät, der Hilfe aus dem Ausland nötig macht. Zum einen würde sie damit das Scheitern ihrer Politik anerkennen. Zum anderen will sie aber auch vermeiden, dass die Mechanismen des humanitären Interventionismus in Gang gesetzt werden und die Tür für eine politische oder womöglich militärische Intervention aufgestoßen wird.

In den letzten Jahren hat die Regierung verschiedene Programme zur Verteilung von Nahrungsmitteln ins Leben gerufen, denen aufgrund von Ineffizienz und Korruption nur ein kurzes Leben beschert war. Zudem haben sich all diese Instrumente auf die Verteilung von Gütern beschränkt, ohne sich systematisch mit der Krise der einheimischen Produktion auseinanderzusetzen. Dies alles hat zu einer dramatischen Verschlechterung der Versorgung und zu einem rasanten Verlust der in den Jahren zuvor erreichten sozialen Errungenschaften geführt.

Basisbewegungen, politische Organisationen und Forschungseinrichtungen haben Vorschläge entwickelt, wie sich finanzielle Mittel mobilisieren ließen, um die dringendsten Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen. Doch die Regierung hat diese Vorschläge zurückgewiesen. Eine Untersuchung der Korruptionsfälle käme dem Öffnen der Büchse der Pandora gleich, da mit großer Wahrscheinlichkeit höchste Zivil- und Militärbeamte sowie Großunternehmer in diese Fälle verwickelt sind.

Vom Öl- zum Bergbauextraktivismus

Sowohl die PSUV als auch das Oppositionsbündnis MUD propagierten in ihren letzten Wahlprogrammen eine Verdoppelung der Ölproduktion auf 6 Millionen Barrel im Jahr 2019, was den Rentiers-Charakter der venezolanischen Ökonomie noch weiter vertiefen würde. Zurzeit beschränken sich die Anstrengungen der Opposition fast ausschließlich darauf, die Regierung Maduro zu stürzen, um zu jener – neoliberalen? – Normalität zurückzukehren, die vor dem bolivarianischen Prozess herrschte. Das wichtigste Vorhaben der Regierung ist die Förderung des Bergbaus als neuem Wachstumsmotor. Auf diese Weise würde die auf Öl beruhende Rentiers-Ökonomie durch einen Bergbau-Extraktivismus ersetzt werden.

Die nächste Ausgabe der Politischen Berichte erscheint in vier Wochen am 15. September 2016.

Redaktionsschluss: Freitag, 9. September

Artikelvorschläge und Absprachen über pb@gnn-verlage.de.

Die weiteren Erscheinungstermine 2016:

13. Okt., 10. Nov., 8. Dez.